



Schwerpunktthema

«DIE BÜRGERGEMEINDEN ALS SCHWEIZERMACHER»



Schwerpunktthema «Die Bürgergemeinden als Schweizermacher»	
Das revidierte Bürgerrechtsgesetz vor der Inkraftsetzung	4
Prüfung der Integration bei Einbürgerungen	6
Einbürgerungszahlen 2015 im Kanton Solothurn	8
Neubürger als Bereicherung der Bürgergemeinden	9
Die grössten Herausforderungen bei der Einbürgerung	10
Verfahrens- und Aktenablauf bei ordentlichen Einbürgerungen	12
Stimmen einiger Neubürger	14
Für die Bürgergemeinde der Stadt Basel ist die Einbürgerung eine zentrale Aufgabe	16
Einbürgerungen in Graubünden	18
Rechte und Pflichten von Schweizer Bürgern	20
Bürger und Burger	21
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	
Medienberichte und Kurzmitteilungen	22
Aktuelles aus dem Verband	
Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	30
BWSO - Info-Anlass Egerkingen	32
Vorstand BWSO beübt das Marteloskop Grenchenberg	34
Ausbildungswesen	
Wichtiges aus der Oda Wald BL/BS/SO	36
Vielseitiger Ausbildungstag zum Thema «Instruktion»	37
Lehrabschlussfeier 2016	38
Bürgerrechtswesen	
Infos aus der kantonalen Fachkommission Bürgerrecht	39
Meldungen aus dem AWJF	
Baustart des grössten Wasserbauprojektes des Kantons Solothurn	40
Holzvermarktung	
Stabilität auf tiefem Niveau, Marktanteile weitgehend verteidigt	42
Auszeichnung Herkunftszeichen Schweizer Holz für SkyAccess	43
Geschlossener Kreislauf dank lokalem Buchenholz	44
Kurzmitteilungen	45
Holzenergie	
Neuigkeiten zur Holzenergie	46

Impressum | Herausgeber Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn | Redaktion, Realisation Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | Leitender Ausschuss Konrad Imbach, Frank Ehsam, Thomas Fluri, Emil Lämmle, Sergio Wyniger
 Beiträge Kurt Fluri, Dominik Fluri, Stefan Flury, Philippe Gobet, Theo Haas, Patrick Jaeger, Thomas Jäggi, Geri Kaufmann, Marianne Kaufmann, Dominik Lussmann, Irmfriede Meier, Lucilia Mendes von Däniken, Georg Nussbaumer, Petra Oppliger, Yannick Pulver, Werner Schwaller, Thomas Studer, Verena Studer, Michael Tibisch, Patrick von Däniken, Sergio Wyniger, Armin Wyss | Gestaltung c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | Druck Druckerei Herzog AG, Langendorf | Auflage 900 Exemplare | Mit Unterstützung durch Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | Nächste Ausgabe Ende September 2016 (Redaktionsschluss Ende August)
 Website www.bwso.ch

EIN WORT VORAUS



Liebe Leserinnen und Leser

Spielen die Bürgergemeinden in Sachen Bürgerrechtswesen und Einbürgerungen überhaupt noch eine entscheidende Rolle, und braucht es die Bürgergemeinden noch für die Einbürgerungen? Die Antwort auf diese Fragen lautet klipp und klar: Ja!

Im Kanton Solothurn haben die Bürgergemeinden nach wie vor die hoheitliche Aufgabe der Zusicherung bzw. Erteilung des Gemeindebürgerrechts. In diesem Zusammenhang sind sie normalerweise die erste Ansprech- und Auskunftsstelle für die Einbürgerungswilligen. Die Bürgergemeinden führen diverse Gespräche mit den Gesuchstellern, geben die nötigen Formulare ab und begleiten die Bewerber und Bewerberinnen im ganzen Verfahren bis zur Erteilung des Bürgerrechts bzw. bis zur Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs. Vor allem aber sind es nach wie vor die Bürgergemeinden, welche die Aufgabe haben, den Stand der Integration abzuklären und zu prüfen. Auch wenn heute in Sachen Einbürgerungen vieles standardisiert und der Spielraum für Interpretationen sehr klein geworden ist, üben die Bürgergemeinden also tatsächlich noch eine wichtige Rolle aus im gesamten Einbürgerungsprozess. Und die Bürgergemeinden nehmen ihre Aufgaben im Bürgerrechtswesen nach wie vor mit grösster Sorgfalt und Verantwortung wahr!

Sergio Wyniger

DAS REVIDIERTE BÜRGERRECHTSGESETZ VOR DER INKRAFTSETZUNG

4



Kurt Fluri, Nationalrat
FDP, Stadtpräsident
Solothurn

Das am 20. Juni 2014 vom Bundesparlament genehmigte revidierte Bürgerrechtsgesetz bestimmt, dass eingebürgert werden kann, wer über eine Niederlassungsbewilligung verfügt, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz lebt und hier integriert ist. In der dazugehörigen Verordnung werden die massgebenden Integrationskriterien sowie die Einbürgerungsverfahren geregelt. Das neue Einbürgerungsrecht soll ab 2017 gelten.

Das nach dreijähriger parlamentarischer Beratung verabschiedete Bürgerrechtsgesetz nennt formelle und materielle Voraussetzungen der ordentlichen Einbürgerung. Kumulativ wird in formeller Hinsicht der Besitz einer Niederlassungsbewilligung und der Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz zum Zeitpunkt der Gesuchstellung verlangt. Bundesrat und Ständerat wollten ursprünglich die Aufenthaltsdauer auf acht Jahre reduzieren. Heftig umstritten war, wie weit Jugendlichen bei der Berechnung der Anzahl Jahre, die sie im Land verbracht haben, entgegengekommen werden soll. Bisher werden die Jahre, die sie im Alter von 10-20 in der Schweiz verbringen, doppelt angerechnet. Der Ständerat wollte daran festhalten, der Nationalrat wollte vermehrt Kinder statt Teenager bevorzugen und die entsprechende Altersspanne in die Jahre zwischen 5 und 15 legen. Als Kompromiss wurde nun festgelegt, dass die Jahre zwischen 8 bis 18 doppelt gezählt werden. Dabei hat aber der tatsächliche Aufenthalt mindestens sechs Jahre zu betragen.

Bis zuletzt umstritten bleibt die Frage, ob wie heute die volle Dauer einer vorläufigen

Aufnahme (Ausweis F) an die erforderliche Aufenthaltsdauer angerechnet werden sollte. Der Nationalrat wollte diese Anrechnung vollständig streichen, Bundes- und Ständerat wollten die heutige Regelung beibehalten. Um einerseits der im Laufe der Jahre eintretenden Integration Rechnung zu tragen, andererseits aber auch der Rechtstat-sache, dass vorläufig Aufgenommene eben keinen Asylanspruch haben, wurde ein Kompromiss dergestalt gefunden, dass nun die Hälfte der Aufenthaltsdauer unter dem Status des Ausweises F angerechnet wird.

Als materielle Voraussetzungen einer Einbürgerung werden nun die erfolgreiche Integration und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen verlangt. Die Integrationskriterien werden namentlich aufgezählt:

- Die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung,
- die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache verständigen zu können,
- die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder der Erwerb von Bildung,
- die Förderung und Unterstützung der Integration des Ehepartners sowie der minderjährigen eigenen Kinder.

Diese Kriterien einer erfolgreichen Integration gelten auch im Falle einer erleichterten Einbürgerung von Ehepartnern.

Die ausführende Bürgerrechtsverordnung liegt noch nicht in definitiver Form vor. Sie konkretisiert die massgebenden Integrationskriterien. So wird festgehalten, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber dann



mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist, wenn sie oder er über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz verfügt, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt und Kontakte zu Schweizer Bürgern pflegt. Den kantonalen Behörden wird das Recht eingeräumt, über die erwähnten Grundkenntnisse der schweizerischen Verhältnisse einen Test vorzusehen.

Als Werte der zu respektierenden Bundesverfassung sollen die rechtsstaatlichen Prinzipien, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, die wesentlichsten Grundrechte, insbesondere natürlich auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Pflicht zum Militär- oder zivilen Ersatzdienst und zum Schulbesuch anerkannt werden. Eine entsprechende Loyalitätserklärung ist vor der Einbürgerung zu unterzeichnen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen in einer Landessprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1, schriftliche mindestens auf dem Referenzniveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Diese Sprachkompetenz gilt auch als erbracht, wenn die Kandidierenden eine Landessprache als Muttersprache sprechen und schreiben, in der Schweiz während mind. fünf Jahren die obligatorische Schule in einer Landessprache besucht haben, in der Schweiz eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer Landessprache abgeschlossen haben oder über einen entsprechenden Sprachnachweis verfügen.

Die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung wird dann als erwiesen akzeptiert, wenn die Bewerbenden die Lebenshaltungskosten und Unterhaltungsverpflichtungen durch Einkommen, Vermögen oder rechtlich durchsetzbaren Leistungen oder Dritten decken können. Wer in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, kann diese Erfordernisse nicht erfüllen.

Den stossenden Fällen, wonach Ehegatten, welche im Ausland leben oder ausschliesslich dort gelebt haben, ebenfalls Anspruch auf erleichterte Einbürgerung haben, wird insofern begegnet, als neu auch diese Personen eine enge Verbundenheit mit der Schweiz nachweisen müssen.

Und schliesslich wird ausdrücklich die Mitwirkungspflicht der Bewerber festgehalten.

Insgesamt werden die Einbürgerungsbehörden besser in der Lage sein, die tatsächliche Integration der Einbürgerungswilligen zu überprüfen. Parlament und Bundesrat versuchten ferner, die Einbürgerungsvoraussetzungen klarer und teilweise restriktiver auszugestalten, ohne die Einbürgerungswilligen gleichzeitig abzuschrecken. Wie immer wird es auch hier notwendig sein, nach einer gewissen Zeit die Einbürgerungspraxis aufgrund der neuen Gesetzgebung zu überprüfen und gegebenenfalls eine weitere Revision an die Hand zu nehmen.

*Kurt Fluri, Nationalrat FDP,
Stadtpräsident Solothurn*

PRÜFUNG DER INTEGRATION BEI EINBÜRGERUNGEN

6



Quelle: ZVG

Sergio Wyniger, Ressort-
leiter Einbürgerungen
BWSO

Im Kanton Solothurn sind die Bürgergemeinden nach wie vor zuständig für die Zusicherung des Bürgerrechtes und die Begleitung der Bewerber und Bewerberinnen im ganzen Einbürgerungsverfahren. Wichtig sind dabei die Abklärungen, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Die meisten Voraussetzungen für die Einbürgerung können eindeutig überprüft und ganz klar als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilt werden. Der Ermessensspielraum ist sehr klein, und Ausnahmen können nur in Härtefällen gewährt werden (siehe auch Artikel auf Seite 39 dieses BWSO-Infos).

Anders sieht es bei den Abklärungen in Sachen Integration aus. Es gibt kein Papier, das die erfolgreiche Integration beweist. Die Beurteilung der Integration ist zu einem grossen Teil Ansichtssache. Der Beurteilungsspielraum ist um einiges grösser als bei den standardisierten Vorgaben betreffend Wohnsitzpflicht, Leumund, Sprachkenntnissen, usw.

Gerade deshalb sind die Sorgfalt und die Verantwortung, welche die Bürgergemeinden bei der Abklärung der Integration wahrnehmen müssen, nicht zu unterschätzen.

Es gibt verschiedene Instrumente, mit denen die Integration von Einbürgerungswilligen seriös abgeklärt werden kann. Man wird aber in jedem Fall nicht darum herum kommen, mit den Gesuchstellenden ein persönliches Gespräch zu führen. Wie ein solches Gespräch und die Beurteilung der Integration aussehen kann, soll hier am Beispiel der Bürgergemeinde Solothurn erklärt werden:

Bei einem Erstgespräch - meistens am Telefon - mit den Einbürgerungsverantwortlichen der Bürgergemeinde werden die Informationen betreffend der grundsätzlichen Voraussetzungen und der notwendigen Unterlagen vermittelt. Anschliessend erfolgt ein erstes Vorstellungsgespräch auf der Verwaltung der Bürgergemeinde. Bei dieser Gelegenheit werden die aktuellen Formulare abgegeben und der Einbürgerungsprozess erklärt.

Wird das Gesuch aufgrund der Vorprüfung durch den Kanton zur Weiterbehandlung empfohlen, werden die Bewerber und Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch vor die Einbürgerungskommission eingeladen, welche eben vor allem den Grad der Integration zu prüfen hat. Dies geschieht bei der Bürgergemeinde Solothurn anhand eines Fragen-Katalogs und eines Bewertungsrasters.

Auf die Auflistung von konkreten Fragen und Beispielen wird an dieser Stelle ganz bewusst verzichtet, da die Einbürgerungswilligen - welche diesen Artikel ja auch lesen können - nicht Standardfragen auswendig lernen, sondern auf persönliche Fragen möglichst authentisch antworten sollen.

Bewertungsraster

Die Antworten der Bewerberinnen und Bewerber werden von den Mitgliedern der Einbürgerungskommission einzeln beurteilt und mit einem Punktesystem in ein Bewertungsraster eingetragen. Dabei werden - analog der Schulnoten - Noten von 1 bis 6 abgegeben, wobei zusätzlich noch eine Gewichtung stattfindet: Die soziale

und kulturelle Integration werden höher gewichtet als die Sprachkenntnisse und die politische Integration oder gar das Bauchgefühl.

Wenn im Durchschnitt aller Beurteilungskriterien von sämtlichen Kommissionsmitgliedern mindestens die Note 4 resultiert, wird das Einbürgerungsgesuch zur Genehmigung an den Bürgerrat weitergeleitet. Wenn nicht, erfolgt der Antrag auf Ablehnung.

Das oberste Ziel dieser Vorstellungsgespräche ist also die seriöse Abklärung der Integration. Dies erfolgt mittels eines lockeren Gesprächs, in welchem die Bewerber und Bewerberinnen aus ihrem Alltag erzählen und bestenfalls auch ihre Einstellungen bzw. ihre Mentalität darlegen. Dabei gilt es aber unbedingt zu beachten, dass es keine richtigen oder falschen Ant-

Fragen-Katalog

Ein Fragen-Katalog mit spezifischen Fragen wurde erarbeitet. Gesuchstellende können während des Vorstellungsgesprächs Fragen daraus gestellt werden. Diese Fragen decken folgende Themenfelder ab:

1. Soziale Integration:

- Gesellschaftliche Eingliederung am Arbeitsplatz
- Gesellschaftliche Eingliederung in der Freizeit
- Soziale Kontakte Wohnumfeld/Schule/Behörden

2. Kulturelle Integration:

- Wissen über die schweizerischen Lebensgewohnheiten

3. Politische Integration:

- Einstellung zur demokratischen Staatsform

worten gibt. Anhand der Antworten wird lediglich versucht, den Grad der Integration zu beurteilen.

*Sergio Wyniger,
Ressortleiter Einbürgerungen BWSO*

Anteil ortsansässige Bürger

In der nebenstehenden Tabelle sind die aktuellen Einwohnerzahlen des Kantons Solothurn sowie die ortsansässigen Bürger nach Bezirken aufgeführt. Die dritte Spalte zeigt den Anteil der ansässigen Bürger an der Einwohnerzahl. Dieser liegt im Durchschnitt über den ganzen Kanton bei 14 Prozent. In den Bezirken Thierstein, Bucheggberg und Gösgen sind über ein Viertel der Einwohner auch Bürger. Hingegen weisen die Bezirke Lebern und Wasseramt mit nur rund acht Prozent die geringsten Anteile an Bürgern an der Gesamteinwohnerzahl auf.

Einwohner und Bürger im Kanton Solothurn (Solothurner Jahrbuch 2016)

	Einwohner	ortsansässige Bürger	Anteil ortsansässiger Bürger an Einwohner
Bezirk Solothurn	16 366	2 100	12.8%
Bezirk Lebern	45 295	3 560	7.9%
Bezirk Bucheggberg	7 692	2 012	26.2%
Bezirk Wasseramt	49 949	4 122	8.3%
Bezirk Thal	16 595	3 081	18.6%
Bezirk Gäu	20 458	4 276	20.9%
Bezirk Olten	53 500	6 159	11.5%
Bezirk Gösgen	24 026	6 257	26.0%
Bezirk Dorneck	20 428	2 494	12.2%
Bezirk Thierstein	14 252	4 088	28.7%
Kanton Solothurn	268 561	38 149	14.2%

Quelle: Solothurner Jahrbuch 2016
Geschäftsstelle

EINBÜRGERUNGSZAHLEN 2015 IM KANTON SOLOTHURN

8



Quelle: ZVG

*Dominik Fluri, Leiter
Abteilung Bürgerrecht,
Amt für Gemeinden
Kanton Solothurn*

In der untenstehenden Tabelle sind die Einbürgerungszahlen der Abteilung Bürgerrecht (Amt für Gemeinden Kanton Solothurn) dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Zahlen um Gesuche und nicht um Personen handelt. Ein Gesuch kann auch mehrere Personen umfassen (Familiengesuche, Ehepaare).

Bei den Schweizerbürgern handelt es sich um Gesuchsteller, welche sich um das Kantonsbürgerrecht und um ein Gemeindebürgerrecht bewarben. Bei den Kantonsbürgern um solche, die sich einzig noch bei der Gemeinde bewerben mussten. Die Arbeit des Kantons beschränkt sich bei Gesuchen von Kantonsbürgern um das Gemeindebürgerrecht auf die Eintragung ins Zivilstandsregister. Diese Fälle werden in der Geschäftskontrolle auch erfasst.

Gemäss untenstehender Tabelle gingen beim Amt für Gemeinden im Jahr 2015 insgesamt 368 neue Gesuche ein. Diese Zahl liegt etwa im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Der Anteil neuer Gesuche von Schweizer- oder Kantonsbürgern lag bei rund zehn Prozent oder etwa sechs Prozent tiefer, als im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Erledigt wurden 2015 total 380 Gesuche, wovon 353 (rund 93 Prozent) gutgeheissen und 27 abgelehnt wurden. Der Anteil der gutgeheissenen Gesuche ist in den letzten drei Jahren konstant.

*Dominik Fluri, Leiter Abteilung
Bürgerrecht, Amt für Gemeinden
Kanton Solothurn; Geschäftsstelle*

Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen 2015

Kategorie	Eingang neue Gesuche	Abschliessend bearbeitete Gesuche	Gutgeheissene Gesuche	Abgelehnte Gesuche
Ausländer	330	306	279	27
Schweizerbürger	18	41	41	0
Kantonsbürger	20	33	33	0
Total	368	380	353	27

NEUBÜRGER ALS BEREICHERUNG DER BÜRGERGEMEINDEN

Dass Neubürger eine Bereicherung für die Bürgergemeinden sein können, bestätigen die bei unserer Umfrage beteiligten Bürgergemeinden unisono. Sie alle haben viele positive Erfahrungen gemacht und erzählen darum gerne welchen Einfluss die neuen Bürger bei ihnen hatten und haben.

«Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass Einbürgerungswillige Bürger einer Gemeinde werden wollen. Es geht in den meisten Fällen um die Schweizer Staatsbürgerschaft», so die nüchterne Beurteilung von Daniel C. Spielmann, Präsident der Einbürgerungskommission der BG **Obergögen**. Trotzdem hat er sehr gute Erfahrungen gemacht. Einige der eingebürgerten Ausländer haben eine aktive Rolle in der Bürger-, Einwohner- oder Kirchgemeinde übernommen. Darunter auch die amtierende Bürgerschreiberin sowie einige ehemalige Kommissionsmitglieder. Er ist überzeugt, dass für eine gute Integration auch die Bürgergemeinden aktiv werden müssen, zum Beispiel durch die Organisation attraktiver Anlässe. Damit alleine sei es aber noch nicht getan: «Die frisch eingebürgerten Personen müssen dezidiert auf diese Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden. Im Gespräch mit Neubürgern ist mir zum Beispiel aufgefallen, dass sich diese oft gar nicht der Bedeutung von Ausschreibungen im amtlichen Anzeiger bewusst sind.»

Gute Erfahrungen hat man in **Aeschi** gemacht: «Seit dem offiziellen Gesuch der Interessenten haben sich diese praktisch an allen Anlässen der Gemeinde und Bürgergemeinde aktiv eingebracht. Sie waren offen und bemüht den Kontakt zu den Mitbür-

gern noch mehr zu pflegen. Daher hat sich ein positiver Austausch ergeben», so Bürgergemeindepräsident Thomas Jäggi.

Nüchternes Fazit

Nicht ganz so glücklich ist man hingegen in **Trimbach**. Dort wurden in der Bürgergemeinde von 1971 bis zum heutigen Tag total 312 Verfahren von ausländischen Gesuchstellern positiv verabschiedet. Laut Gemeindeglied Franz Lutz nahmen zwar sämtliche Personen an der jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeier teil. Bei Gemeindeversammlungen oder Anlässen wie dem Bannntag glänzten sie hingegen mit Abwesenheit.

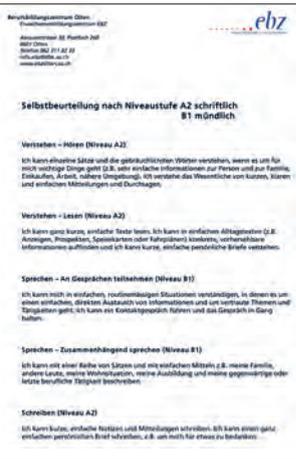
Wenige Erfahrungswerte

Viele Bürgergemeinden können aber kaum Erfahrungswerte im Bezug mit Neubürgern einbringen. So zum Beispiel die Gemeinde **Fehren**. Christine Karrer arbeitet seit 13 Jahren auf der Gemeindeverwaltung. In dieser Zeit wurde kein einziger Ausländer, welcher in der Gemeinde wohnhaft war, eingebürgert. Die Einbürgerung der wenigen Schweizer, welche Fehren als Bürgerort haben wollten, beurteilt sie als «keine grosse Sache».

Auch in **Deitingen** werden pro Jahr nur ein bis drei Gesuche beurteilt. Dabei handelt es sich meist um gut integrierte Neubürger, welche man im Dorf kennt und die aktiv am Dorfleben teilnehmen. «Von den Eingebürgerten ist bis heute keiner negativ aufgefallen», so das Fazit von Bürgergemeindepräsident Urs Schläfli.

Quelle: Umfrageantworten der jeweiligen Bürgergemeinden; Geschäftsstelle

DIE GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN BEI DER EINBÜRGERUNG



Selbstbeurteilung
Sprachstandsnachweis
www.ebzolten.so.ch

Wir wollten wissen, bei welchen Schritten, Prüfungen oder Abklärungen die Bürgergemeinden als Einbürgerungsbehörde die grössten Knacknüsse sehen.

Die Reaktionen der befragten Bürgergemeinden könnten unterschiedlicher nicht sein. So werden in Unterramsern sehr selten Einbürgerungen vorgenommen. Darum konnten die Zuständigen in dieser Gemeinde bis anhin keine aussagekräftigen Erfahrungen sammeln. Ähnlich klingt es aus **Fehren**. Christine Karrer von der Gemeindeverwaltung: «Seit meiner Zeit auf der Gemeinde (13 Jahre) wurde noch kein Ausländer, welcher in der Gemeinde wohnhaft war, eingebürgert. Nur Schweizer/innen welche Fehren als zusätzlichen Bürgerort haben wollten. Die Einbürgerung war bis jetzt also keine grosse Sache.»

Damit der Prozess flüssig und reibungslos ablaufen kann, sieht Thomas Jäggi, BG-Präsident von **Aeschi**, die Herausforderung darin, gute Kenntnis über den Prozessablauf zu haben. Der Gesuchsteller soll korrekt darüber informiert werden, was ihn erwartet und wie der Prozess aussieht, welche Kosten auf ihn zukommen und was von ihm als Bürger erwartet wird. Von Seiten Gesuchsteller sieht Jäggi die Ausgangslage so: «Ein positiver «mind set» und eine Willkommenskultur sollen als Basis für eine Einbürgerung vorhanden sein. Der Rest ergibt sich von selber, sei es im positiven oder negativen Sinn.»

Eine Erleichterung des Prozesses sehen sowohl die Zuständigen in **Deitingen** als auch in **Trimbach** in der Einführung des

einheitlichen Sprachstandnachweises vom 1.3.2011. «Damit ist die wohl grösste Herausforderung weggefallen», so Franz Lutz aus Trimbach. Auch Urs Schläfli, Präsident der Bürgergemeinde Deitingen hat damit gute Erfahrungen gemacht: «Auf Stufe Gemeinde beurteilen wir vor allem die Integration, Motivation und Sprachkenntnisse. Wir haben schon in Vorgesprächen mit Einbürgerungswilligen auf die mangelnden Sprachkenntnisse hingewiesen und das Gesuch wurde dann nicht oder erst nach längerer Wartezeit eingereicht.»

Sorgen hingegen bereiten dem Trimbacher Bürgergemeinderat immer wieder das Auftreten einiger Einbürgerungswilligen. Dieses lässt immer mal wieder auf eine ungenügende Integration schliessen. «Anders wird dieses Thema von den Beschwerdeinstanzen beurteilt», bemerkt Gemeindegemeinschafter Franz Lutz. Im Übrigen hält Lutz fest, dass mit der Ablehnung der Einbürgerungsinitiative, die Entscheide des Bundesgerichtes vom 09.07.2003 und vom 12.05.2004 ihre Gültigkeit behalten: «Demnach gilt der Einbürgerungsbeschluss als Verwaltungsakt, ist bei Ablehnungen zu begründen und ist folglich auch beschwerdefähig.» Verwaltungsrechtlich gesehen gelte somit ferner, dass schlicht und einfach einzubürgern sei, wer die gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Laut Lutz wird so ein politischer Entscheid (Abstimmung) an der Gemeindeversammlung zur Farce und hat folglich keinen Platz mehr.

Dem kann Daniel C. Spielmann, Präsident der Einbürgerungskommission Bürgerge-



meinde **Obergösgen** beipflichten: «Knacknüsse gibt es im Einbürgerungswesen und den Abläufen wenige. Die Einbürgerungsbehörden haben kaum Freiheiten, sondern können und müssen sich fast ausschliesslich auf gesetzliche Vorgaben stützen.»

Wie ein Verfahren abläuft, hängt stark mit dem Gesuchsteller zusammen, so die Erfahrung von Spielmann: «Es liegt im Interesse der Gesuchsteller das Verfahren klar, nach unseren Regeln durchzuführen. Die Gesuchsteller sind sich bewusst, dass jede unnötige Verzögerung oder jeder Widerspruch im besten Fall Mehraufwand bedeutet, und dies zu Mehrkosten führt. Im schlechteren Fall kann dies einen negativen Entscheid nach sich ziehen. Das System belohnt gutes Verhalten.» Bahne sich ein ablehnender Entscheid an, können in den

meisten Fällen auf Grund der Fakten die Gesuchsteller zu einem Rückzug des Gesuchs bewegt werden. «Wir beobachten auch, dass rund 50 Prozent der Anfragen versanden. Entweder kommt es gar nicht zu einem ersten Gespräch, oder nach dem ersten Gespräch wird auf das Einreichen eines Gesuchs verzichtet. Die Gründe sind in erster Linie die Sprache oder die finanziellen Verhältnisse.» Auch wenn die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Behörden gut abläuft, hat Daniel C. Spielmann einen Kritikpunkt: «Wünschenswert wäre, wenn in der ganzen Schweiz ähnliche Regeln und Vorgaben angewandt würden. Das würde das Einbürgerungswesen stark vereinfachen und damit auch stärken.»

Quelle: Umfrageantworten der jeweiligen Bürgergemeinden; Geschäftsstelle

Einbürgerungsgespräch in der BG Solothurn

Spezialfall Bürgergemeinde Mühledorf

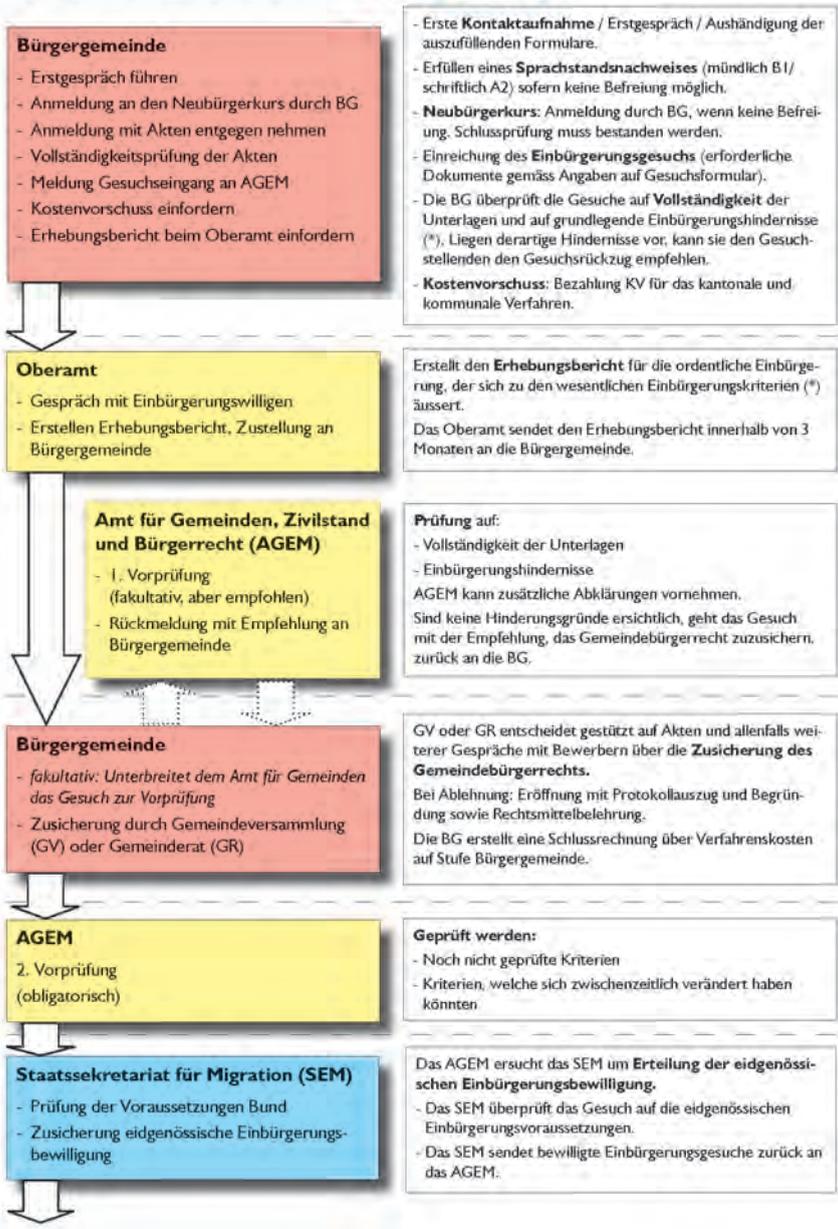
Die Bürgergemeinde Mühledorf hat eine aussergewöhnliche Vergangenheit. Unter anderem wurde sie 2013, im Zuge der Gemeindefusionen im Bucheggberg, nach 16 Jahren «Ehe» von der Einwohnergemeinde getrennt. Zwei Drittel der Einwohner stimmten zu, ein Drittel dagegen. Die Bürgergemeinde zählte damals 67 ansässige Bürger.

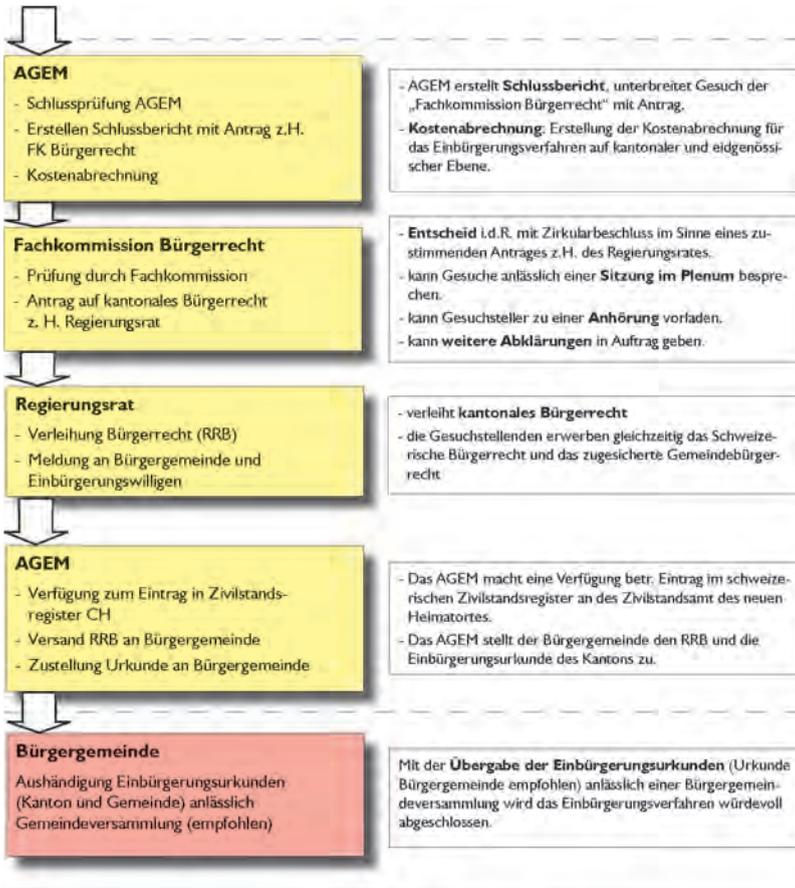
Im Verlaufe von 2015 hat sich der Bürgerrat dann entschieden, eine Einbürgerungsinitiative zu starten. Der Hauptgrund war, dass «Gerne-Mühledörfler» unkompliziert die Möglichkeit erhalten sollten, auch Bürger zu werden. Der Zufall wollte es, dass sich der Bürgerbestand im Dorf bereits im ersten Jahr nach der Neugründung durch Wegzug einer Familie und Hinschied von zwei Bürgerinnen um 10 Prozent verringerte. Weiter gab es Fälle, wo Mütter Bürgerin von Mühledorf waren, deren Kinder hingegen einen anderen Bürgerort hatten.

An einer Orientierungsversammlung, wozu die ganze (etwas gesplante Gemeinde) eingeladen war, orientierte der BG-Rat mit Unterstützung von Konrad Imbach, über das Vorhaben. Dabei wurde bewusst auf Werbemassnahmen verzichtet. Interessenten konnten entsprechende Unterlagen gleich mitnehmen. Das Resultat gab den Bestrebungen recht: An der Bürgergemeindeversammlung im November 2015, konnten zehn neue Bürger aufgenommen werden – fünf Kinder und fünf Erwachsene.

VERFAHRENS- UND AKTENABLAUF BEI ORDENTLICHEN EINBÜRGERUNGEN

Download der relevanten Informationen und Formulare unter <http://www.bk.ch>





Legende



Bund



Kanton



Gemeinde

*) grundlegende Einbürgerungsvoraussetzungen:

Wohnsitzvoraussetzungen: Gemeinde: 2 Jahre, Kanton: 6 Jahre, Schweiz: 12 Jahre
 (Art. 15 eidg. BÜG, § 14 + 18 kant. BÜG, BGS 112,11)

Weitere Voraussetzungen (§ 15 ff., kant. BÜG): Bewerbende haben sich auszuweisen, dass sie:

- handlungsfähig sind oder die gesetzliche Vertretung dem Gesuch zugestimmt hat;
- die schweizerische Rechtsordnung beachten;
- ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen;
- genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern besitzen
 (-> Sprachstandsnachweis);
- die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennen und verstehen
 (-> Neubürgerkurs)
- mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut sind.

STIMMEN EINIGER NEUBÜRGER

14



Quelle: ZVG

Claudio Favaro

Claudio Favaro, 56, Betriebswirt-schafter und Consultant, Balsthal

Wieso wollten Sie sich einbürgern lassen?

Meine Eltern sind aus Italien ausgewandert. Ich bin in der Schweiz geboren und hier aufgewachsen. So fühlte ich mich insbesondere im alltäglichem Umfeld mit dem schweizerischen Leben verbunden. Da ich auch in der Schweiz meine Zukunft sah, war mir die aktive und politische Betätigung mit Wählen und Stimmen sowie die aktive Gestaltung unserer Gesellschaft wie zum Beispiel in Verbänden, Räten und Kommissionen wichtig. Das hat mich dazu bewegt, mich einbürgern zu lassen.

Wie erlebten Sie das Verfahren?

Meine Einbürgerung wurde im Jahre 1979 gutgeheissen. Das ist schon eine Weile her. Es gab damals auch schon viel Papierkrieg. Die Anträge wurden sehr genau geprüft und es war nicht billig. Damals setzten die Bürgergemeinden die Taxen

fest. Interessant war das abschliessende Gespräch vor einer Einbürgerungskommission, damals noch beim Kanton: Es war die letzte Hürde im Verfahren, und fand in einem sehr ähnlichen Rahmen statt wie im Film «Die Schweizermacher». Etwa 16 Personen waren alleine für mich anwesend.

Welchen Nutzen haben Sie daraus gezogen? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Meine Erwartungen, mich aktiv am Leben in und für die Schweiz zu beteiligen, haben sich erfüllt. Ich konnte mich an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen und war im Bürgerrat Balsthal und später im Einwohnergemeinderat in Balsthal engagiert. Die Einbürgerung war eine gute Entscheidung, denn ich lebe und bleibe noch heute gerne in der Schweiz, welche mein soziales Umfeld bildet. Zum Bürgerrecht gehören auch Pflichten, welche mich mit der Schweiz noch stärker verbunden haben.

Interview: Patrick Jaeger, Geschäftsstelle



Quelle: ZVG

Veli Kaya

Veli Kaya, 50, dipl. Qualitätsmanager, Balsthal

Wieso wollten Sie sich einbürgern lassen?

Die Schweiz gehört zu den weltweit besten Ländern. Uns gefielen die Kultur, die Möglichkeiten und die Landschaft. Diese vermissten wir, wenn wir uns anderswo aufgehalten haben.

Wie erlebten Sie das Verfahren?

Der Prozess war in Ordnung. Insbesondere waren die Leute, die Kontakt mit uns

aufgenommen haben, sehr aufgeschlossen und nett. Der hohe Betrag wurde rasch wettgemacht.

Welchen Nutzen haben Sie daraus gezogen? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Die Schweiz wurde mit der Einbürgerung auch zu UNSERER Heimat. Wir waren nicht mehr Gast, sondern Teil davon. Die Wahrnehmung über das Land ist für uns sehr emotional und positiv.

Interview: Patrick Jaeger, Geschäftsstelle

Zvezdan Sataric, 54, Elektroingenieur, Biberist

Wieso wollten Sie sich einbürgern lassen?

Der Ursprung liegt in der Erkenntnis, dass man den Rest seines Lebens in der Schweiz verbringen möchte. Die Einbürgerung gilt dabei als Krönung der Integration, die in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt und im sozialen Umfeld begann. Man muss aber auch zugeben, dass der Einbürgerung auch ein starkes Motiv bezüglich rechtsstaatlicher Sicherheit zu Grunde liegt, sei das die Reisefreiheit, der Rechtsschutz oder die Eigentumssicherheit.

Wie erlebten Sie das Verfahren?

Obwohl es in der Zeit 2000–2002 Beispiele in der Schweiz gab, wo die Einbürgere-

rungsgesuche pauschal abgelehnt wurden, habe ich das Verfahren in Biberist als äusserst korrekt empfunden. Der Vorteil war vielleicht, dass damals eine Einbürgerungsaktion stattfand.

Welchen Nutzen haben Sie daraus gezogen? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Die Erwartungen wurden und sind vollkommen erfüllt. Mit breiteren Möglichkeiten in der Bildung, dem Vereinsleben oder der Berufswelt erhält die zweite Generation den grössten Nutzen.

Interview: Patrick Jaeger, Geschäftsstelle

Vedat Saiti, 30, Dachdeckergehilfe, Solothurn

Wieso wollten Sie sich einbürgern lassen?

Ich bin hier aufgewachsen, seit ich zwei Jahre alt bin, habe alle Schulen hier besucht und fühle mich hier zu Hause. Deshalb war es mir auch wichtig, dass ich abstimmen und wählen kann.

Wie erlebten Sie das Verfahren?

Das Ganze ist ein langwieriger Prozess, es dauerte lange, bis ich den Pass schlussendlich erhielt. Auch der Papierkrieg war ziemlich gross. Grundsätzlich finde ich es rich-

tig, dass so viele Angaben gemacht werden müssen, dies ginge aber unter Umständen auch mit etwas weniger Bürokratie.

Welchen Nutzen haben Sie daraus gezogen? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Heute darf ich abstimmen und wählen. Damit ist der Hauptgrund, wieso ich überhaupt eingebürgert werden wollte, erfüllt. Jetzt fühle ich mich besser miteinbezogen und ich darf mitmachen.

Interview: Patrick von Däniken, Geschäftsstelle



Familie Sataric (Sohn fehlt) in Miami bei der Masterpromotion der ältesten Tochter.



Vedat Saiti

FÜR DIE BÜRGERGEMEINDE DER STADT BASEL IST...

16



Quelle: ZVG

*Petra Oppliger, Leiterin
Betrieb Zentrale Dienste/
Rechtsdienst der Bürger-
gemeinde der Stadt Basel*

500 Gesuche von ausländischen Einbürgerungswilligen hatte die Bürgergemeinde der Stadt Basel 2015 zu behandeln, 459 wurden gutgeheissen. Mit einem spezifischen Kursangebot werden die Bewerbenden im Verfahren unterstützt.

Mit ihren mehr als 54 000 Bürgerinnen und Bürgern ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel die grösste der Schweiz. Die in Basel wohnhaften Bürgerinnen und Bürger wählen alle sechs Jahre das 40-köpfige Parlament, den Bürgergemeinderat. Dieser wählt die sieben Mitglieder der Exekutive, den Bürgerrat sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

Die Kommission besteht aus zwölf Mitgliedern; Präsidium und Statthalteramt werden von Mitgliedern des Bürgerrats wahrgenommen. Sie ist in zwei Kammern unterteilt. Jede Kammer tagt wöchentlich an einem Vormittag (ausser in den Schulferien) und führt jeweils Gespräche mit

von Ausländerinnen und Ausländern entgegen; es stellt fest, ob die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und klärt den Stand der Integration ab. Die Ermittlungsergebnisse werden zuhander der Bürgergemeinde in einem Erhebungsbericht zusammengefasst. Dieser Bericht dient der Einbürgerungskommission zusammen mit dem persönlichen Gespräch als Entscheidungsbasis.

Am Einbürgerungsgespräch prüft sie, ob die Gesuchstellenden die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonalem Recht erfüllen: Leumund, Kenntnisse in Staatskunde, Respektierung der Rechtsordnung und Erfüllung der privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen. Die Kommission stellt Antrag auf Gutheissen oder Ablehnen des jeweiligen Gesuchs an den Bürgerrat. Dieser beschliesst über die Aufnahme ins Bürgerrecht. Ein ablehnender Entscheid des Bürgerrats kann beim Appellationsgericht Basel-Stadt angefochten werden.

Das Migrationsamt wird über die kommunalen Beschlüsse informiert. Es holt die eidgenössische Bewilligung ein und leitet behandelte Gesuche an den Regierungsrat Basel-Stadt weiter. Bewerbungen von Schweizerinnen und Schweizern um Aufnahme ins Basler Bürgerrecht werden direkt bei der Bürgergemeinde eingereicht und vom Bürgerrat behandelt.

Die Angebote

Nach Vorliegen des kantonalen Einbürgerungsbeschlusses lädt die Bürgergemeinde die «neuen» Schweizerinnen und Schweizer bzw. Baslerinnen und Basler zur

«2015 behandelte die Einbürgerungskommission an 69 Sitzungen 500 Gesuche ausländischer Bewerbender.»

acht ausländischen Gesuchstellenden; das können Einzelpersonen oder Familien sein. Im Jahr 2015 behandelte die Einbürgerungskommission an 69 Sitzungen 500 Gesuche ausländischer Bewerbender.

Das Verfahren

Im ersten Schritt nimmt das kantonale Migrationsamt die Einbürgerungsgesuche

... DIE EINBÜRGERUNG EINE ZENTRALE AUFGABE

feierlichen Bürgerbriefübergabe ein. Der Präsident der Einbürgerungskommission gratuliert persönlich zur Aufnahme ins Bürgerrecht und überreicht den Bürgerbrief aus handgeschöpftem Papier, der vom Regierungspräsidenten und vom Bürgerratspräsidenten unterzeichnet ist. Umrahmt wird der Anlass von Musik und einem Apéro. Im Jahr 2015 haben vier Bürgerbriefabgaben stattgefunden, an welchen 305 Bürgerbriefe übergeben werden konnten.

Die Bürgergemeinde führt zudem jährlich sechs Infoveranstaltungen durch. Bei dieser Gelegenheit erfahren die Personen, die ihr Einbürgerungsgesuch bereits beim Migrationsamt eingereicht haben, Wesentliches über die gesetzlichen Voraussetzungen und das bevorstehende Gespräch mit der Einbürgerungskommission.

Zur Vermittlung von Staatskunde und zur gezielten Vorbereitung auf das Gespräch bietet die Bürgergemeinde zwei spezielle Kurse an: Den umfassenden Kurs «Fit für Basel» mit fünf Lektionen und den konzentrierten Kurs «Kompaktkurs Einbürgerung» mit drei Lektionen. Beide Angebote werden vom Kanton als Kurse im Sinn der Integrationsgesetzgebung anerkannt.

Der Kurs «Politische Rechte» richtet sich primär an Neubürgerinnen und Neubürger, die nach Abschluss ihres Einbürgerungsverfahrens erfahren möchten, wie sie ihre politischen Rechte konkret wahrnehmen können.



Im vergangenen Jahr haben insgesamt 464 Personen einen Kurs besucht.

Der Sprachnachweis

Der Kanton Basel-Stadt verlangt bereits seit Juli 2012 von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern um die Bürgerschaft einen Sprachnachweis in Deutsch. Sie müssen entweder mittels anerkannter Sprachdiplome oder einer Sprachstandanalyse nachweisen, dass sie die gesetzlich geforderte Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie im Lesen erfüllen. Es gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Bürgergemeinde der Stadt Basel diese Sprachstandanalysen durchzuführen. Im Jahr 2015 absolvierten 230 Personen den Sprachtest.

Petra Oppliger, Leiterin Betrieb Zentrale Dienste/Rechtsdienst der Bürgergemeinde der Stadt Basel

Bürgerbriefübergabe von Dr. Stefan Wehrle, Bürgerrat und Präsident der Einbürgerungskommission im Bürgerratssaal

*Bild oben:
Gespräch mit der Einbürgerungskommission im Bürgerratssaal*

EINBÜRGERUNGEN IN GRAUBÜNDEN

18



Quelle: ZVC

*Theo Haas
Präsident Verband
Bündnerischer Bürgerge-
meinden (VBB)
Präsident Vischnan-
burgaisa/Bürgergemeinde
Domat/Ems*

Gemäss Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG) vom 31. August 2005 sind die Bürgergemeinden für die Behandlung der Gesuche und für die Zusicherung des Bürgerrechts zuständig. Das total revidierte KBüG trat auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Eine wesentliche Änderung gegenüber früher ist, dass man sich nur noch am Wohnort einbürgern lassen kann. Das Gemeindebürgerrecht kann gemäss KBüG nur Personen erteilt werden, die seit mindestens vier Jahren in der Gemeinde wohnhaft sind, wovon zwei Jahre unmittelbar vor der Gesucheinreichung. Die BG's können die Mindestwohnsitzdauer für Schweizerinnen und Schweizer auf höchstens sechs Jahre und für Ausländerinnen und Ausländer auf höchstens zwölf Jahre erhöhen.

Zuständig für die Erteilung, Zusicherung oder Verweigerung des Gemeindebürgerrechts ist die Bürgerversammlung. Diese kann diese Kompetenz jedoch dem Bürgerrat oder einer besonderen Kommission übertragen. In Graubünden liegt, je nach Bürgergemeinde, die Einbürgerungskompetenz bei der Bürgerversammlung oder beim Bürgerrat. Die eingehenden Gesuche werden in der Regel durch eine Einbürgerungskommission behandelt. Diese führt das bei ausländischen Gesuchstellenden zwingend vorgeschriebene persönliche Gespräch (Anhörungspflicht) durch. Die gesuchstellenden Personen müssen dabei Grundlagenkenntnisse über die politische, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Ordnung haben und sich zu unseren demokratischen Institutionen bekennen. Ferner müssen sie Kenntnisse über die örtli-

chen Sitten und Gebräuche aufweisen. Die Gesuchstellenden müssen darüber hinaus über genügend Kenntnisse einer unserer drei Kantonsprachen zur Verständigung mit den Behörden und mit der einheimischen Bevölkerung verfügen. Dieser Bildungsstand entspricht dem Referenzniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens GER. Es werden nur mündliche Kenntnisse gefordert, so dass Lernungewohnte mit rudimentärer schulischer Ausbildung oder Analphabeten nicht benachteiligt sind. Die BG's haben im Rahmen eines persönlichen Gesprächs die selbständige Sprachverwendung in Bezug auf das Verstehen und Sprechen zu prüfen. Dabei müssen Einbürgerungswillige die Hauptpunkte über vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. verstehen. Sie müssen in der Lage sein, an Gesprächen über persönliche Interessengebiete oder vertraute Themen des Alltags wie Familie, Arbeit, aktuelle Ereignisse usw. teilzunehmen.

Ein wichtiger Punkt ist die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung. Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AFM) prüft bei Gesuchseingang den strafrechtlichen Leumund. Bei Vorliegen eines hängigen Strafverfahrens, eines Strafregistereintrages oder bei mehreren Übertretungsstrafen innert der vergangenen fünf Jahre tritt das Amt auf das Gesuch nicht ein. Wichtig ist ebenfalls, dass Ausländerinnen und Ausländer ihren Integrationspflichten nachkommen. Bei Kindern und Jugendlichen können die bei den Schulen (inkl. Gewerbeschulen), Lehrmeistern usw. eingeholten Auskünfte wertvolle Hinweise geben.

Die Einbürgerungswilligen müssen über eine gesicherte Existenzgrundlage verfü-

gen und dürfen keine übermässige Verschuldung und/oder Fürsorgeabhängigkeit aufweisen. Sofern in den letzten zehn Jahren öffentliche Unterstützungsleistungen bezogen wurden, müssen diese zurückgezahlt worden sein.

Gesuche um ordentliche Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern sind dem AFM einzureichen. Dieses führt die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durch und leitet diese anschliessend an die zuständige Bürgergemeinde weiter. Wo es keine Bürgergemeinde gibt, ist die Politische Gemeinde zuständig.

Gesuche von kantonalen oder ausserkantonalen Schweizerinnen und Schweizern werden direkt bei der Bürgergemeinde oder der Politischen Gemeinde am Wohnsitz eingereicht. Die Bürgergemeinde hat sechs Monate Zeit, um die erforderlichen Erhebungen zu treffen. Innert weiterer sechs Monate muss sie über das Gesuch entscheiden.

Im Kanton Graubünden wurden gemäss dem AFM im Jahr 2015 total 411 Personen auf dem ordentlichen Weg eingebürgert, davon 54 Schweizerinnen und Schweizer. Die Bürgergemeinden mit der höchsten Anzahl eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer waren 2015 Chur (85), Domat/Ems (35), Davos (32), Landquart (26) und St. Moritz (14). Total 18 Gesuche wurden abgeschrieben, bzw. auf sie wurde nicht eingetreten. Daneben gab es in der gleichen Periode noch 459 erleichterte Einbürgerungen. Hier ist der Bund für den Entscheid allein zuständig, wobei der Kanton vorher angehört wird. Dieser hat, wie auch die Bürgergemeinde bzw. Politische Gemeinde, ein Beschwerderecht.



Der Kanton und die Bürgergemeinden können für ihre Arbeitsaufwendungen und Entscheide kostendeckende Gebühren erheben. Die Gebühren des Kantons und der Bürgergemeinden dürfen je höchstens CHF 2 000.– pro ausländische Person und CHF 1 000.– pro schweizerische Person betragen.

Die grösseren Bürgergemeinden im Kanton führen in der Regel ein Mal im Jahr eine Einbürgerungsfeier durch. Dabei wird den Neubürgerinnen und Neubürgern im Rahmen eines kleinen Festaktes der Bürgerbrief überreicht. Damit endet ein gelungener Integrationsprozess, bei welchem die Ausländerinnen und Ausländer den Schweizer Pass erhalten und somit alle Rechte und Pflichten eines schweizerischen Staatsbürgers übernehmen. Schweizerinnen und Schweizer erhalten mit dem neuen Bürgerort eine emotionale Bindung zu ihrem Wohnort, ein Gefühl von Heimat!

Bürgerbriefübergabe an eine junge Familie in Domat/Ems

Theo Haas, Präsident VBB

RECHTE UND PFLICHTEN VON SCHWEIZER BÜRGERN

20



Bürgerrechte

Politische Rechte

- Wahlrecht (ab 18 Jahren)
- Stimmrecht (ab 18 Jahren)

Diplomatischer Schutz im Ausland

Der Staat setzt sich für Staatsangehörige ein, wenn diese durch Verletzung des Völkerrechts durch den Aufenthaltsstaat Schaden erleiden. In diesem Fall handelt der Staat im eigenen Namen, weil er selbst als Geschädigter gilt.

Kriterien für diplomatischen Schutz:

- Staatsangehörigkeit der geschädigten Person
- Völkerrechtsverletzung durch den Aufenthaltsstaat
- Erschöpfung der innerstaatlichen Rechtsmittel

Der Staat kann den diplomatischen Schutz nach eigenem Ermessen gewähren oder verweigern. Es besteht keine Verpflichtung zu diplomatischem Schutz.

Niederlassungsfreiheit

Art. 24 Bundesverfassung

¹ Schweizerinnen und Schweizer haben das Recht, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen.

² Sie haben das Recht, die Schweiz zu verlassen oder in die Schweiz einzureisen. Dazu gehört auch das Recht, immer wieder in die Schweiz zurückzukehren.

Ausweisungsverbot, Auslieferungsverbot und Ausschaffungsverbot

Art. 25 Bundesverfassung

¹ Schweizerinnen und Schweizer dürfen nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden;

sie dürfen nur mit ihrem Einverständnis an eine ausländische Behörde ausgeliefert werden.

² Flüchtlinge dürfen nicht in einen Staat ausgeschafft oder ausgeliefert werden, in dem sie verfolgt werden.

³ Niemand darf in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht

Bürgerpflichten

Wehrpflicht der Männer (national):

Militärgesetz

Grundsatz:

¹ Jeder Schweizer ist militärdienstpflichtig

² Der Schutzdienst, der zivile Ersatzdienst und die Ersatzabgabepflicht werden in besonderen Bundesgesetzen geregelt.

Mitwirkung als Geschworener (national)

Wahlrecht (kantonal)

- National-/Ständerat
- Kantons-/Regierungsrat
- Amtsgericht
- Gemeinderat/-präsident

Abberufungsrecht (kantonal)

Das Volk kann den Kantons- oder den Regierungsrat jederzeit abberufen (Abstimmung).

Initiativrecht (kantonal)

Bezeichnet das Recht von Organen eines Staates (Institutionen, Bürger, ...), einen Gesetzesentwurf zur Abstimmung vorzulegen.

BÜRGER UND BURGER

Die Bürgergemeinde (regional auch Burger-, Ortsbürger- bzw. Ortsgemeinde, bourgeoisie, commune bourgeoise, patriziati oder vischnanca burgaisa genannt) ist eine Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts in der Schweiz. Ihr gehören ausschliesslich natürliche Personen an, die den Status des Bürgers und damit das Heimatrecht der (Bürger-)Gemeinde besitzen. Demnach unterscheiden sich die Bürgergemeinden von den Politischen Gemeinden (auch Einwohnergemeinden genannt) und den Kirchgemeinden.

Aufgaben

Bürgergemeinden verwalten in der Regel die Bürgergüter wie Wald, Alpen oder Land. Getreu der Vielfalt der Kantone und ihrer Geschichte gibt es aber sehr grosse Unterschiede in Bezug auf Tätigkeiten, Befugnisse und Organisationsstrukturen.

Bürgerrecht und Heimatort

Jeder Schweizer Bürger besitzt einen Bürgerort (oder auch Heimatort) und ist somit Bürger (oder auch Burger) einer Gemeinde. Der Bürgerort ist unabhängig von Geburts- oder Wohnort einer Person. Seit Inkrafttreten des neuen Namens- und Bürgerrechts per 1. Januar 2013 wird der Bürgerort vom namensgebenden Elternteil vererbt und hat keinen Einfluss mehr auf das Bürgerrecht des Partners.

Das Gemeindebürgerrecht spielt auch eine wichtige Rolle beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts: Wer in der Schweiz Bürger einer Gemeinde ist, ist gleichzeitig auch Bürger des Kantons, in dem die Gemeinde liegt, und damit auch

automatisch Schweizer Staatsangehöriger. Man kann nicht Schweizer Bürger werden, ohne Bürger einer Gemeinde zu sein.

Entwicklung

Bis ins 20. Jahrhundert war die Bürgergemeinde dazu verpflichtet, armengenössig gewordene Bürger zu unterstützen. Mit der Zunahme der Mobilität seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verliert die Bürgergemeinde (und damit das Gemeindebürgerrecht) an Bedeutung.

In manchen Kantonen gab und gibt es deshalb Bestrebungen, die Bürgergemeinden in den Politischen Gemeinden aufgehen zu lassen. Im Kanton Solothurn zum Beispiel existieren einerseits Gemeinden, wo Einwohner- und Bürgergemeinde getrennt sind, andererseits solche, wo Einwohner- und Bürgergemeinden zusammengelegt sind. Heute existieren in der Schweiz noch knapp 2000 Bürgergemeinden und Korporationen.



Bürger oder Burger?

Bürger gehören der Einwohnergemeinde an. Die Einwohnergemeinde ist eine Territorialgemeinde und ist auf der Landeskarte eingezeichnet. Eine Einwohnergemeinde kann schliesslich mehrere Burgergemeinden umfassen. Eine Burgergemeinde ist eine Personalgemeinde. Ihr gehören Burger an. Jeder Burger ist somit auch ein Bürger, aber nicht alle Bürger sind Burger.

Quelle: «9 Minuten» der Bürgergemeinde Aeschi

MEDIENBERICHTE UND KURZMITTEILUNGEN



Quelle: Bürger Wasser

Binding Waldpreis 2016 geht an Basadingen-Schlattingen TG

Heute wird in der Waldbewirtschaftung neben Nachhaltigkeit auch Suffizienz gefordert. Das Thema für den Binding Waldpreis 2016 lautet «Weniger ist mehr – Suffizienz als Schlüssel zum Erfolg». Die Thurgauer Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen pflegt ihren Wald schon lange nach diesem Prinzip. Für ihre weitsichtige Waldbewirtschaftung erhält sie nun den mit 200 000 Franken dotierten 30. Binding Waldpreis. Am 23. Juni hat die Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen den Preis in Basel offiziell entgegen nehmen dürfen. 2016 wurde der Binding Waldpreis zum letzten Mal vergeben.

Binding Waldpreis

Gewinner des Binding Waldpreises 2016 Basadingen-Schlattingen TG; Förster Walter Ackermann bei den «Drei Ahnen»

Kritik von WaldSchweiz an der Medienmitteilung zum Binding Waldpreis

WaldSchweiz freute sich über die Vergabe des Binding Waldpreises an die Bürgergemeinde Basadingen-Schlattingen, die Medienmitteilung zur Preisverleihung veranlasste aber WaldSchweiz zu einer kritischen Stellungnahme: «Der prämierte Forstbetrieb wird für seine massvolle und sorgfältige Holznutzung gelobt – das ist gut und recht. Wenn aber geschrieben wird, es werde auf «radikale Holzschläge mit Grossmaschineneinsatz» und «auf kurzfristige Gewinnmaximierung» verzichtet, dann rückt dies die Schweizer Forstbranche in ein schiefes Licht. Überdimensionierte, rücksichtslose Holzschläge sind gesetzlich verboten und entsprechen nicht der Praxis. Mit Grossmaschinen kann zudem präzise und schonend gearbeitet

werden. Leider schreibt eine Mehrzahl der Schweizer Forstbetriebe seit Jahren rote Zahlen; von kurzfristiger Gewinnmaximierung kann keine Rede sein.»

WaldSchweiz

Neuer Kantonsförster Luzern

Bruno Rööslü übernimmt per 1. August 2016 die Leitung der Abteilung Wald bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern. Er folgt auf Thomas Abt, der ab Juli das Generalsekretariat der schweizerischen Direktorenkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft führen wird. Rööslü ist diplomierter Forstingenieur ETH und seit 2007 Chef der Sektion Waldpolitik und Walderhaltungs sowie stellvertretender Leiter der Abteilung Wald beim Bundesamt für Umwelt.

Wald und Holz

Bundesrat spricht zusätzlich 55 Millionen Franken für die Biodiversität

Der Bundesrat hat beschlossen, zusätzlich 55 Millionen Franken in die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Schweiz zu investieren. Die Gelder sollen in den kommenden vier Jahren für dringliche Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler Bedeutung und für die Biodiversität im Wald eingesetzt werden. Im Wald sind schwerpunktmässig die Förderung von Waldreservaten, von Alt- und Totholzinseln sowie von national prioritären Arten und Lebensräumen vorgesehen. Gleichzeitig hat der Bundesrat die Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen.

BAFU



Landesforstinventar: Neue Ergebnisse über das nutzbare Holz

Ein wichtiges Ziel der nationalen Waldpolitik besteht darin, den nachwachsenden Rohstoff Holz zu nutzen. Die langjährigen Datenreihen des von der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL und dem BAFU durchgeführten Landesforstinventars (LFI) liefert hilfreiche Informationen für die nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung dieses nachwachsenden Rohstoffs. Die Mai-Ausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen enthält neue Ergebnisse über das nutzbare Holz.

WSL

Wald und Wasser – Ressourcen nutzen und schützen

Aus Anlass der internationalen Tage des Waldes (21. März) und des Wassers (22. März) zeigte das BAFU die Entwicklung und den Umgang mit diesen lebenswichtigen Naturräumen auf. Wie wurden Wald und Wasser früher genutzt und auch übernutzt und wie werden sie heute geschützt und bewirtschaftet? Auf seiner Website hat das BAFU Informationen zum Thema zusammengestellt.

www.bafu.admin.ch/wald/14051/16342/16392/index.html?lang=de

BAFU

Mehr Baumarten bringen mehr Nutzen

Wenn Wälder mehr unterschiedliche Baumarten enthalten, können sie Leistungen wie sauberes Wasser, gereinigte Luft oder Bodenstabilität besser liefern. Dies

hat ein internationales Wissenschaftlerteam von 29 Institutionen, an dem auch Forscher der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL und der Uni Bern beteiligt waren, mit Zahlen untermauert. Es warnt vor einem Verlust der Vielfalt in europäischen Wäldern. Die Entwicklung in der Schweiz gehe indes in die richtige Richtung.

WSL

Abgeltung von Waldleistungen

Am internationalen Tag des Waldes (21. März), wurde im Kanton Aargau die Unterschriftensammlung zur Volksinitiative «JA für euse Wald» gestartet. Die Initiative hat zum Ziel, dass der Kanton Aargau die vielfältigen Leistungen, welche der Wald zum Wohle der Allgemeinheit erbringt, in Zukunft entschädigt. Dazu sind mindestens 16 Millionen Franken nötig. Diese Mittel sollen zielgerichtet für einen Drittel der Kantonsfläche verwendet werden. Infos findet man unter www.jafuereusewald.ch.

Im Kanton Baselland ist zurzeit ein politischer Vorstoss im Landrat im Gange, der die Einführung einer Gebühr von 20 Franken pro Einwohner ins Auge fasst. Dies entspricht einem Betrag von 275 Franken pro Hektare Wald.

Das Solothurner Waldgesetz sieht vor, dass der Kanton den Waldbesitzern jährlich 30 bis 50 Franken pro Hektare bezahlt. Derzeit sind es jedoch bloss 35 Franken. Weiter legt jede Einwohnergemeinde 5 Franken pro Einwohner und Jahr in diesen Topf für Waldbesitzer. Der «Wald-Fünfliber» ist schweizweit einzigartig.

Geschäftsstelle

MEDIENBERICHTE UND KURZMITTEILUNGEN

24



Quelle: ZVG

Alt Nationalrat Max Binder, noch Präsident von WaldSchweiz (rechts) und Nationalrat Daniel Fässler (links), designierter Präsident ab Juli 2017

Delegiertenversammlung WaldSchweiz

An der Delegiertenversammlung von WaldSchweiz am 24. Juni in Teufen wählten die Mitglieder den künftigen Präsidenten des nationalen Waldeigentümerversandes: Dr. Daniel Fässler, Nationalrat und Landammann von Appenzell Inner-rhoden. Herr Fässler wird dieses Amt ab Juli 2017 übernehmen. Bis dahin wird der Verband durch alt Nationalrat Max Binder präsiert.

Nach wie vor bereitet der harte Schweizer Franken grosse Probleme für die heimische Wald- und Holzwirtschaft. Zu den vergleichsweise hohen Produktions- und Verarbeitungskosten im Inland kommen noch die Währungsunterschiede zur ausländischen Konkurrenz hinzu, weshalb immer mehr Holz importiert wird. Präsident Max Binder erklärte dies wie folgt: «Holzprodukte sind global frei handelbar und kennen keinerlei Zollschutz, wie landwirtschaftliche Waren. Wir können den Wald weder ins Ausland verpflanzen, noch die Konkurrenz mit einem exklusiven Wunderholz ausstechen.» Die Waldeigentümer appellieren an alle öffentlichen und privaten Bauherren, Konsumentinnen und Konsumenten, Schweizer Holz zu verlangen, damit die heimische Waldwirtschaft vital und der Wald fit erhalten werden. Ausserdem sind sie bestrebt, andere Waldleistungen wie etwa für die Erholung, das Klima oder den Naturschutz künftig besser zu vermarkten.

Ein Sorgenkind auf dem Holzmarkt ist die Buche, immerhin die zweithäufigste Baumart der Schweiz. Ihr robustes Holz hat interessante Eigenschaften, wird aber beim

Bauen neben dem Fichtenholz kaum verwendet. Das möchten nun einige Nordwestschweizer Waldeigentümerversände ändern. Sie planen ein Werk zur Herstellung von hochwertigen Buchen-Bauelementen im Jura. Der Antrag, dass der nationale Dachverband den Aufbau dieses Werks mit namhaften finanziellen Mitteln unterstützt, führte zu lebhaften Grundsatzdiskussionen an der Jahresversammlung. Die Initianten sind überzeugt, mit einem qualitativ hochstehenden Nischenprodukt, die Verwendung von Buchenholz fördern zu können. Dieses Argument vermochte eine hauchdünne Mehrheit der Delegierten zu überzeugen. Mit 52:48 Stimmen wurde der Antrag angenommen, obwohl der Zentralvorstand eine Ablehnung empfohlen hatte. Gemäss Aussagen der Verbandsführung sind für die Umsetzung des Antrages jedoch eine Überarbeitung der Verbandsstrategie und der Statuten nötig. Dem Verband stehen damit herausfordernde Diskussionen bevor.

WaldSchweiz

Reaktion Georg Nussbaumer auf NZZ-Artikel

Im BWSO-Info 1/2016 haben wir den NZZ-Artikel über Stefan Flückiger, den Forstmeister Burggemeinde Bern, abgedruckt. Untenstehend die Reaktion dazu von Revierförster Georg Nussbaumer:

«Gemäss Aussagen von Betriebsleiter Stefan Flückiger verdient der Forstbetrieb Geld. 1.2 Millionen Franken im Jahr 2014 bei einem Umsatz von 5 Millionen und einem Hiebsatz von 30 000 Kubikmeter!?? Ja lieber Leser, sie haben richtig gelesen

Entdeckt: Foto des Monats, Wald und Holz 5/16

Das Foto stammt von Stefan Flury, Lohn-Ammannsegg. Er schreibt dazu: «Zu seinem 4. Geburtstag wünschte sich mein Sohn Flurin einen Motorsägen-Geburtsagskuchen. Mutter Heidi hat den Wunsch toll verwirklicht und sehr zur Nachwuchsförderung beigetragen!»



und es wird ihnen gehen wie mir. Sie werden sich fragen, wie das geht und eventuell wie ich auch nachrechnen. Wenn nämlich wie im Bericht suggeriert, die Erträge nur aus der Waldbewirtschaftung stammen, hat die Burgergemeinde Bern einen stolzen Durchschnittserlös von CHF 166.– pro m³ Holz erwirtschaftet. Mit der Aussage «es ist nicht verboten, im Wald Geld zu verlieren, man kann aber auch Geld verdienen», wird das Ganze noch untermalt!

Grundsätzlich ist es tatsächlich so, dass wir Förster immer auch wieder die wirtschaftliche Seite des Waldes betonen müssen. In diesem Sinne finde ich den Artikel sogar gut. Extrem störend ist aber der Umstand, dass mit keinem Wort erwähnt wird, dass der erwähnte Gewinn unmöglich nur aus der reinen Waldbewirtschaftung stammen kann. Gemäss Auswertung der BAR des Kantons Solothurn haben die Mittellandbetriebe 2014 einen Nettoholzerlös von rund CHF 79.– ausgewiesen. Mit Beiträgen lag dieser bei rund CHF 98.–. Wenn der Forstbetrieb Bern mit den genannten Eckzahlen tatsächlich 1.2 Millionen erwirtschaftet hat, dann waren da Erlöse in der Höhe von CHF 60.– bis 70.– dabei, die nicht direkt aus der Waldbewirtschaftung stammen. Wie man so etwas nicht erwähnen kann, ist mir schleierhaft. Ausserdem ist es extrem mühsam für Betriebsleiter anderer Forstbetriebe, weil sie sich, wie ich, plötzlich für Rechnungsabschlüsse rechtfertigen müssen, welche an und für sich auch nicht schlecht sind, aber nicht im Ansatz solche Zahlen präsentieren können wie eine Burgergemeinde Bern.

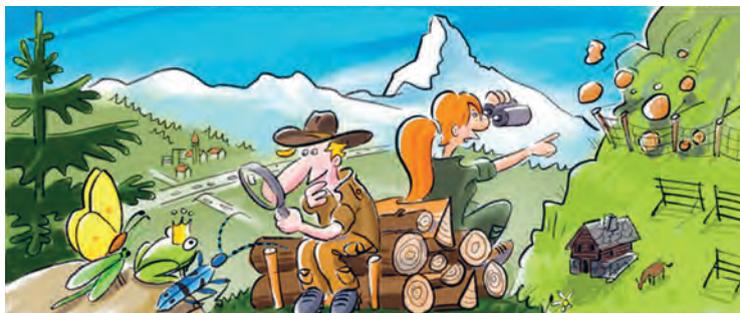
Also Herr Flückiger, bevor sie weiter Interviews in schweizweit gelesenen Zeitungen abgeben, überlegen sie sich doch im Interesse aller anderen Betriebsleiter bitte was sie da genau erzählen.»

Georg Nussbaumer, Betriebsleiter ZW Unterer Hauenstein

www.nzz.ch/schweiz/im-jagdrevier-des-koenigstigers-1.18657973

Neue WSL-Website für Kinder und Jugendliche

Wie erkennt man das Alter eines Waldes? Auf diese und rund hundert weitere Fragen finden Schülerinnen und Schüler Antworten von Wissenschaftlern der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL. Die Junior-Webseite der WSL passt zur strate-



gischen Ausrichtung des ETH-Bereichs, zu dem die WSL gehört. Der ETH-Rat hat sich in der Planung 2017–2020 dazu verpflichtet, den Dialog der Wissenschaft mit der Gesellschaft zu fördern und bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für Naturwissenschaft zu wecken.

www.wsl.ch/junior/index_DE

WSL Junior Website

Gruppenbild GV Forstpersonal Kanton Solothurn

Generalversammlung Forstpersonalverband Kanton Solothurn

Am Freitag, 17. Juni, trafen sich die Mitglieder des Solothurnischen Forstpersonalverbands zu ihrer jährlichen Generalversammlung im Landgasthof Ochsen in Mümliswil-Ramiswil.

Im Jahresbericht wies Präsident Georg Nussbaumer darauf hin, dass die Forstwirtschaft unter dem starken Franken leide. Über alle Rohholzsortimente sind die Preise im letzten Jahr um fast zehn Prozent gesunken. Hochgerechnet auf die 2015 im Kanton Solothurn geschlagene Holzmenge von 140 000 m³, ergibt dies eine Summe von 1.1 Mio. CHF, die weniger in die Kassen der Forstbetriebe geflossen sind.

Trotz dieser Tatsache sind die Ansprüche an die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen unseres Waldes nicht kleiner geworden. Damit der Wald seine heutigen, von der Bevölkerung geforderten Leistungen (Schutz-, Nutz-, Wohlfahrtsleistung) erbringen kann, benötigt der Wald Pflege.

«Die Zielsetzungen des Kyoto-protokolls wurden nur dank den 40 Prozent Senkenleistung des Waldes erreicht.»

Obwohl wir im Kanton Solothurn über das Waldgesetz mit dem sogenannten «Waldfünlifer» einen kleinen Teil dieser Leistungen abdecken, wird es für die Forstbetrie-

be immer schwieriger ihre Funktionen, welche sie in diesem Bereich wahrnehmen, auch in Zukunft zu leisten. Georg Nussbaumer weist dabei auf den Umstand hin, dass die Zielsetzungen des Kyoto-protokolls, nur dank den 40 Prozent Senkenleistung des Waldes erreicht wurden. Diese Senkenleistung kommt nur dank der Bewirtschaftung der Wälder zustande. Störend ist, dass weder die Waldbesitzer noch die Forstbetriebe für diese Leistung auch nur einen Franken bekommen haben.

In diesem Vereinsjahr durften einige Mitglieder geehrt werden. Auf ein 30-jähriges Berufsjubiläum im Verbandsgebiet dürfen Geri Kaufmann, Ueli Stebler und Daniel Kleger zurückblicken. Seit sogar 35 Jahren zählt Josef Walpert zu den geschätzten Mitgliedern des Forstpersonalverbands des Kantons Solothurn.

Nach dem Mittagessen wanderten die Mitglieder unter der Leitung von Kilian Bader und Urs Allemann Richtung Reckeniken. Nach kleinen informativen Zwischenhalten, bei welchen zu den Themen Schutzwald und Waldrand informiert wurde, gelangte die gut gelaunte Gruppe zu der einzigen Käserei des Kantons Solothurn. Nach der sehr aufschlussreichen Käsereiführung durch Hansjörg Stoll, ging die Generalversammlung 2016 mit einem Apéro zu Ende, bei welchem auch der ausgezeichnete Käse probiert wurde.

Dominik Lussmann, Försterpraktikant



Banntag Gemeinde Rickenbach

Die Einheitsgemeinde Rickenbach führte Ende April ihren traditionellen Banntag für einmal nicht in ihrem Wald, sondern unter dem Thema «Unsere neue Fernheizung mit Schnitzel ohne Pommes», durch. Es bestand die Möglichkeit einer Besichtigung der Holzschnitzel-Heizungsanlage im Schulhaus und dem Holzschnitzel-Silo im Aussenbereich. Zudem gab es eine eindrückliche Demonstration der maschinellen Holzschnitzelzubereitung.

Das Holz für die Holzschnitzel ist in Depots in den Wäldern der Bürgergemeinde Hägendorf, der Gemeinde Rickenbach und

im gepachteten Wald der Bürgergemeinde Wangen gelagert. Für die Bereitstellung ist das Forstrevier Untergäu mit Förster Jürg von Büren zuständig. Für die Schnitzelaufbereitung sowie die Betreuung der Holzchnitzel-Heizungsanlage im Schulhaus ist die Firma Amstutz Holzenergie AG aus Emmen verantwortlich. Projektleiter und Anlageberater Tobias Schneebeli sowie der Heizungsanlagewart Samuel Buess sind die Ansprechpersonen. Am Banntag standen dann auch diese drei Verantwortlichen den Banntagteilnehmenden für die Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung.

Irmfriede Meier



Demonstration Hackschnitzelproduktion Banntag Rickenbach

Behördentag FBG Hinteres Thal – Inwertsetzung der Waldleistungen

Am 11. Juni hat der Vorstand der FBG Hinteres Thal die Behördenmitglieder der angeschlossenen Revierpartner zu einem Informationsanlass mit dem Thema «Inwertsetzung von Waldleistungen» eingeladen.

In einem Eintrittsreferat hat Geri Kaufmann den «Wandel der Ansprüche an den Wald» aufgezeigt. Aus dem einstigen Bauholz- und Brennstofflieferanten wurde immer mehr eine Freizeitarena, die jedermann gerne aufsucht – und das ohne Eintritt bezahlen zu müssen. Kreisförster Urs Allemann und Revierförster Armin Wyss zeigten in der Folge auf, wie die verschiedenen Funktionen des Waldes im Revier Hinteres Thal erbracht werden.

Mit der Ausscheidung von Schutzwald durch den Kanton haben wir diverse Flä-

chen, die wir pflegen und unterhalten. Die ausgeführten Arbeiten werden vom Kanton abgegolten. Das Problem liegt aber darin, dass der Nutzniesserbeitrag oft nur widerwillig oder gar nicht geleistet wird. Dies unter anderem, weil die Nutzniesser die schützende Wirkung nicht erkennen können.

In der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Hinteres Thal wurden für grosse Flächen Reservats- und Waldrandvereinbarungen abgeschlossen. Diverse Biodiversitätsprojekte und Aufwertungsmassnahmen wurden ausgeführt oder sind noch in Planung. Auch hier wird der Zusatzaufwand abgegolten. Obwohl sich die Bevölkerung an der Vielfaltigkeit der Natur erfreut, kann kein weiterer Wert geltend gemacht werden.

Das ganze Wegnetz der FBG steht der Bevölkerung zum Wandern und Velofahren gratis zur Verfügung. Dieses wird

Kreisförster Urs Alleman stellt den interessierten Zuhörern die Projekte im Thal vor



auf Kosten der FBG unterhalten. Auch in diesem Falle ist leider kein Nutzniesserbeitrag geltend zu machen.

Ein weiteres Thema bei diesem Anlass war der Schutz von Quellen. Im Hammerrain zwischen Herbetswil und Welschenrohr befindet sich die bedeutendste Quelle des Kantons mit einer Ergiebigkeit von durchschnittlich 1500 Liter/min. Die gesamte Schutzzone dieser Quelle ist aktuell

34 ha gross. Mit dem Ausbau der Quelle ist damit zu rechnen, dass diese noch grösser wird. Gerade im Falle des Trinkwassers wäre es wünschenswert, dass Waldbesitzer, Wasserversorgung, BWSO und der kantonale Forstdienst eine Vereinbarung erreichen könnten. Diese hätte dann wegweisende Bedeutung.

*Armin Wyss, Betriebsleiter
FBG Hinteres Thal*

11. Generalversammlung der Forstbetrieb Wasseramt AG in Deitingen

Am 31. März 2016 wurden 41 Anwesende über das letzte Geschäftsjahr informiert. Der Umsatz belief sich mit

Die ordentlichen Geschäfte wurden gemäss Traktandenliste abgehandelt. Der Spardruck bei den Bürgergemeinden zog einen Umsatzrückgang nach sich. Dieser konnte durch einen Anstieg von 14 Prozent bei Drittaufträgen ausgeglichen werden. Darunter fallen auch Sicherheitsholzschläge entlang der Autobahn. Es wird eine unveränderte Dividende von vier Prozent und eine Umsatzrückvergütung von sechs Prozent ausbezahlt.

Der Geschäftsführer Daniel Schmutz orientierte interessant und mit aktuellen Bildern über die Tätigkeiten im Wald. Im Herbst wurde, als Folge des trockenen Sommers, bereits eine Zunahme der Borkenkäfer festgestellt. Die Forstbetrieb Wasseramt AG verkaufte im Auftrag der Bürgergemeinden eine Holzmenge von 8500 m³ (ohne Hackholz).

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens fand im September 2015 ein Betriebsausflug statt. Dabei wurden die Firmen Kronoswiss in Menznau und Tschopp Holzindustrie AG in Buttisholz besichtigt.

Philippe Gobet, FB Wasseramt AG



Quelle: Daniel Schmutz

1465 Millionen Franken im Rahmen der Vorjahre, der Gewinn lag mit 12154 Franken leicht höher als im Vorjahr.

Unter dem Motto «Alter Wein in neuen Schläuchen» eröffnete der neue Verwaltungsratspräsident Philippe Gobet die GV.

Jubiläumsausflug Forstpersonal und Verwaltungsrat Forstbetrieb Wasseramt AG

3. Generalsversammlung der Aareholz Genossenschaft Region Biel/Solothurn

Eine fast lückenlose Teilnahme der Genossenschafter an der GV in Solothurn bezeugte das Interesse am gemeinsamen Holzverkauf.

Im ersten Teil der Veranstaltung referierte Hans Gerber von WaldSchweiz über die Entwicklung und Zukunftsaussichten des Holzmarktes und die Finanzierung der weiteren Waldfunktionen. Die Strukturveränderungen der letzten 20 Jahre in der Schweizer Holzindustrie und bei den Sägereien sind frappant. Von der einstigen Vielfalt ist ein kleiner, aber leistungsfähiger Rest übrig geblieben. Fazit: Die Stärke der Schweiz liegt in der Herstellung von Qualitäts- und Nischenprodukten. Bei den Massensortimenten können wir auf dem Weltmarkt nicht mithalten.

Die Genossenschafter der Aareholz haben im abgelaufenen Jahr rund 60 000 m³ Holz gemeinsam verkauft und konnten so ihre Attraktivität auf dem Holzmarkt verbessern. Ebenfalls wurde in Büren a. Aare wiederum erfolgreich eine Wertholzsubmission durchgeführt. Bedauerlicherweise litt der Holzverkauf unter der Frankenstärke und so mussten durchschnittlich 10-20 prozentige Preisreduktionen in Kauf genommen werden.

Die Genossenschaft Aareholz umfasst das Gebiet von Niederbipp bis Biel und besteht aus fünf Solothurner und sieben Berner Forstbetrieben und Waldbesitzern. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Vermarktung aller Holzsortimente. In der Genossenschaft Aareholz rechnet jeder Waldbesitzer mit dem Käufer direkt ab.

*Thomas Studer, Betriebsleiter
Forstbetrieb Leberberg*



GV der Aareholz Genossenschaft Region Biel/Solothurn

Zum Gedenken an Vinzenz Fischer 1941-2016

Am 9. April 2016 ist Vinzenz Fischer im Alter von knapp 75 Jahren gestorben.

Vinzenz Fischer hat ab 1958 im Forstbetrieb Oensingen als erster im Kanton Solothurn die neu geschaffene Lehre als Forstwart gemacht. Anschliessend arbeitete er in der Stadtförstverwaltung Zürich. Gleichzeitig bildete er sich mit den damals üblichen Kursen zum Förster weiter.

Auf Anfang 1970 trat er seinen Dienst als Förster der Bürgergemeinde Egerkingen an, den er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2006 ausübte. In diesen über 36 Jahren hat er den Wald der Bürgergemeinde Egerkingen wesentlich geprägt. Mit eher

sanften, aber zielgerichteten Eingriffen konnten die Qualität, die Vielfalt und die Naturnähe des Waldes gefördert werden. Vinzenz Fischer sah den Wald als Ganzes und hatte deshalb Sinn für die verschiedenen Funktionen des Waldes; neben der Holznutzung war ihm etwa der Naturschutz ein grosses Anliegen und auch der Wald als Naherholungsgebiet war ihm wichtig. Immer war spürbar, dass er den Egerkinger Wald sehr gut kannte und gern hatte.

Eine überaus grosse Trauergemeinde nahm vom ehemaligen Förster, dem fünffachen Vater und dem guten Menschen Abschied.

Werner Schwaller, Kreisförster



Vinzenz Fischer

TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES

Sitzungen

- Im April fanden je eine Sitzung des LA und des Vorstandes statt.
- Am 31. Mai 2016 fand zuerst eine ordentliche LA-Sitzung und anschliessend eine gemeinsame Sitzung des Leitenden Ausschusses mit Vertretern der Regionen statt. Wichtig waren dabei vor allem der Austausch zwischen den Regionen sowie die Diskussion gemeinsamer Projekte und Aktivitäten. Die Aktivitäten der Regionalverbände werden vom BWSO sehr begrüsst. Die Besucherzahlen bei diesen Anlässen sprechen für sich. Der BWSO freut sich über die gute Presse zu den Anlässen der Regionalverbände.

Für 2017 wurde gemeinsam für alle Verbände das Jahresthema «Kulturelle Leistungen der Bürgergemeinden» festgelegt.

Aussprache betreffend Rechnungsprüfung mit dem Amt für Gemeinden

Die Geschäftsstelle hat eine Aussprache beim AGEM gefordert, um über die «Rechnungsprüfungen bei den Bürgergemeinden durch das Amt für Gemeinden» und die Verrechnung dazu zu diskutieren. In einem Schreiben vom 28. Mai 2016 hat das AGEM mitgeteilt, dass einer Aussprache mit dem BWSO zwar grundsätzlich nichts entgegensteht, aber die politische Diskussion der Interpellation von Georg Nussbaumer zu diesem Thema abgewartet werden soll.

WaldSchweiz mit neuem Namen und Erscheinungsbild

WaldSchweiz hat den Namen und das Erscheinungsbild angepasst. WaldSchweiz fordert nun seine Kantonalverbände auf, ihre jeweiligen Auftritte ebenfalls anzupassen, damit langfristig ein schweizweit einheitlicher Auftritt realisiert werden kann. So propagierte WaldSchweiz für den BWSO den Namen WaldSolothurn. Der BWSO-Vorstand hat das Anliegen diskutiert und abgelehnt. Der Vorstand betont, dass der BWSO nicht nur WaldSchweiz angehört, sondern auch dem Schweizerischen Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK). Somit soll nicht nur die Zugehörigkeit zu WaldSchweiz sondern auch die Zugehörigkeit zum SVBK zum Ausdruck kommen. Deshalb wurde beschlossen, das BWSO-Logo unverändert zu belassen und die Zugehörigkeit zu den beiden Dachverbänden lediglich in der Fusszeile von Briefschaften zu zeigen.

Info-Veranstaltung des BWSO

Am **Donnerstag, 8. September 2016, 19.00 Uhr** findet im **Mövenpick Hotel Egerkingen** eine weitere **Informations-Veranstaltung** statt. Der BWSO will seine Mitglieder über laufende Aktivitäten und Projekte informieren:

- CO₂-Handel – Chance für Solothurner Waldeigentümer
- Anpassung Muster-Pacht-Reglement BWSO
- Geplanter Auftritt an der HESO 2018

Wir laden Sie herzlich ein, den Info-Anlass zu besuchen und bitten Sie, bereits heute das Datum zu reservieren.

Antrag an WaldSchweiz für Beitrag an Fagus Jura SA

Der BWSO hat mit Mehrheitsbeschluss entschieden, dass das Projekt Fagus Jura an der DV von WaldSchweiz unterstützt werden soll. WaldBeiderBasel hat, unterstützt vom Waldwirtschaftsverband Zürich, vor rund fünf Jahren eine Projektidee mit dem Namen «Bauen mit Buche» lanciert. Daraus ist die heutige Fagus Jura SA entstanden, welche heute im Kanton Jura kurz vor der Realisierung des Leimholwerks steht. Fagus Jura ist der Meinung, dass diese gemeinsam entwickelte Idee nun reif ist für die Umsetzung.

Stellungnahmen

- Der BWSO hat eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) abgegeben.
- Der Kanton hat in einem Schreiben über das Vernehmlassungsergebnis und das weitere Vorgehen zur Totalrevision des Jagdgesetzes (JaG) sowie zur Änderung des Fischereigesetzes (FiG) und des Gebührenrentarifs (GT) informiert.

Generalversammlung 2016

Die Generalversammlung des BWSO findet am **Freitag, 28. Oktober 2016, 18.30 Uhr im Scintilla-Saal, Widistrasse 5 in Zuchwil** statt. Wir bitten Sie, sich dieses Datum bereits zu reservieren.

Diverses

- An der RAG-Tagung der LIGNUM wurde die «Nidwaldner Holzbox» vorgestellt. Es handelt sich um einfache Holz-Ele-

ment-Bauten, welche für Flüchtlingsunterkünfte verwendet werden können. Der Regierungsrat Nidwalden hat entschieden, eine Flüchtlingsunterkunft bestehend aus 56 solcher Holzboxen aufzustellen. Die Informationen zur Holzbox sollen auch im Kanton Solothurn verbreitet werden.

- Der Holzweg Thal wurde durch die Geschäftsstelle für den Walder-Preis 2016 der Hermann und Elisabeth Walder-Bachmann Stiftung angemeldet. Leider wurde der Holzweg Thal bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt.
- Die Parlamentarische Gruppe Natur + Umwelt des Kantonsrates hat für das Jahr 2016 noch einen Anlass zu folgendem Thema geplant: 7. Dezember 2016, «Wildtierpassagen und Vernetzung – Erfolge und Abhängigkeiten».



In eigener Sache

Matthias Roth der bis anhin bei der Geschäftsstelle für das Info-Bulletin zuständig war, hat auf Ende April 2016 seine Anstellung bei Kaufmann + Bader gekündigt. Der neue Ansprechpartner der Geschäftsstelle für das Info-Bulletin ist Patrick von Däniken. Neu wird ein Redaktionsteam mit Lorenz Bader, Stefan Flury, Geri Kaufmann und Patrick von Däniken die Inhalte der einzelnen Ausgaben für das Info-Bulletin definieren.

Geri Kaufmann

BWSO - INFO-ANLASS EGERKINGEN

32



Quelle: Geschäftsstelle

Der Referent Prof. Dr. Andreas Furrer fesselte die Zuhörer mit seinem Referat

Naherholungsgebiet Wald: unbezahlbar – und unbezahlt

Die Informations-Veranstaltung des BWSO Ende April im Hotel Mövenpick in Egerkingen widmete sich den Themen Haftungsfragen im Wald sowie der «In-Wert-Setzung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes» – dem diesjährigen Leitthema unseres Verbandes.

Gedanken über Besitz und Unterhalt machen sich wohl die wenigsten Waldgänger. Dabei sind 40 Prozent der Fläche des Kantons Solothurn bewaldet, während es im Schweizer Durchschnitt bloss 32 Prozent sind. Wir haben also 31600 Hektaren Wald. 75 Prozent gehören den Gemeinden, vor allem den Bürgergemeinden. Private besitzen zwanzig, der Kanton fünf Prozent.

An einer Infoveranstaltung des BWSO in Egerkingen stand das Jahresleitthema des BWSO «In-Wert-Setzung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Wald» im Mittelpunkt. Geschäftsführer Geri Kaufmann

Gemäss Ökonomen hat der Solothurner Wald einen Nutzen von 250 Millionen Franken pro Jahr. Zu diesem Wert zählt unter anderem: Der Wald speichert CO₂ und ist für die Klimaregulierung wichtig. Er filtert die Luft, gibt Sauerstoff ab und filtert das Wasser. Der Wald ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, schützt vor Naturgefahren, formt das Landschaftsbild und die Menschen finden Erholung darin.

Kaufmann fragte, ob «wir als Waldeigentümer zum Nulltarif akzeptieren müssen, dass wir Wege zur Verfügung stellen, auf denen man reiten oder biken kann. Dass wir Plätze zur Verfügung stellen, wo man bräuteln und sich vergnügen kann.» Es gelte, die Öffentlichkeit über die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu informieren und dafür zu sensibilisieren. Der Bund bezahlt den Kantonen Beiträge für Leistungen für den Schutzwald und die Biodiversität. Nur zehn Prozent des Waldes auf Solothurner Kantonsgebiet ist aber Schutzwald.

Kantonsoberförster Jürg Froelicher erläuterte, welche Gelder fliessen. Das Solothurner Waldgesetz sieht vor, dass der Kanton den Waldbesitzern jährlich 30 bis 50 Franken pro Hektare bezahlt. Derzeit sind es bloss 35 Franken. Weiter lege jede Einwohnergemeinde fünf Franken pro Einwohner und Jahr in den Topf. Der «Wald-Fünffliber» sei schweizweit einzigartig. Und schliesslich unterstützten die Bürgergemeinden einander im Sinne eines Finanzausgleichs. Die Solothurner Waldbesitzer erhalten somit 2,4 Mio. Franken von Kanton und Einwohnern. «Wo gibt es mögliche Anpassungen?», fragte Froelicher. Man könnte aus dem Fünffliber eine Zehnernote machen.

«Gemäss Ökonomen hat der Solothurner Wald einen Nutzen von 250 Millionen Franken pro Jahr.»

zeigte auf, wie sich das Verhältnis der Gesellschaft zum Wald in den letzten Jahrhunderten verändert hat. Während der Wald früher vor allem materiell genutzt wurde, seien nun nebst der Schutzfunktion auch ökologische Aspekte sowie Erholung wichtig geworden.

Oder vom Kanton mehr verlangen. In den Kantonen Aargau und Baselland laufen Initiativen, die weit höhere Beiträge vorsehen als bei uns. Froelicher: «Politische Forderungen müssen glaubwürdig sein. Gut begründet, ausgewogen und nachvollziehbar.»

Ideen lieferte auch Sarah Niedermann-Meier vom Forstingenieurbüro ecolinnea in Zürich. Sie zeigte auf, wie man durch Vermarktung des Waldes gezielt Geldgeber angehen kann, etwa einen Sponsor für einen «Lebensbaum». In Baden habe sie solche Projekte realisiert. Dem entgegnete Froelicher, dass solches keine allseits ge-

rechte Lösung sei, da die Gemeinden unterschiedlich reich seien.

Bei den Anwesenden kam der Anlass sehr gut an, einzig dessen Länge wurde bemängelt. Aber gerade das Referat zum Thema Haftungsfragen im Wald von Prof. Dr. Andreas Furrer, Anwalt, Schiedsrichter und Gutachter im nationalen und internationalen Wirtschafts- und Vertragsrecht, hat die Zuhörer wachgerüttelt und zu vielen Fragen und Diskussionen geführt. Die Präsentationen sind auf der BWSO-Webseite abrufbar.

Solothurner Zeitung/Geschäftsstelle

GV des Bürgergemeinden- und Waldeigentümer-Verbandes Olten-Gösgen

Martin Staub durfte zur GV in der MZH Niedergösgen 60 Personen – davon 46 Stimmberechtigte, begrüßen. Unter den Gästen war auch Kantonratspräsident Albert Studer.

Im Jahresbericht erwähnte Präsident Martin Staub die Inkraftsetzung der überarbeiteten Statuten. Die vertraglich festgelegten Industrielieferungen in die Papierfabrik Utzenstorf wurden im Frühjahr 2015 nach dem Frankenschock gestoppt und mit einer Preisreduktion von 15 Prozent belegt. Auf einen neuen Vertrag für 2016 wurde verzichtet. Umso erfreulicher verlief der Wertholzverkauf im Februar 2016.

Erfreut zur Kenntnis genommen wurde die Wahl von Philipp Küng, tätig im Forstbetrieb Unterer Hauenstein, zum Präsidenten

der neu zusammengeschlossenen Regionalverbände Förster Olten-Gösgen-Gäu-Thal. Zudem verabschiedete sich der Vorstand an der letzten Sitzung im 2015 vom Präsidenten der Bürgergemeinde Winznau, Iwan Tscharland. Sein Nachfolger ist Manfred Guldemann. Ebenfalls zurückgetreten ist der Präsident der Bürgergemeinde Gretzenbach, Stefan Scherer. Seine Nachfolgerin ist Ruth Liechti-Leuenberger.

Verwalterin Maya Gerny konnte die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 228.– vorlegen, budgetiert war ein Aufwandüberschuss. Der präsentierte Voranschlag 2016 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 475.–.

Urs Schenker, Eigentümer einer Waldparzelle in Gretzenbach, wurde als erster Privatwaldbesitzer in den Verband des BWOG aufgenommen.

Verena Studer, Bürgergemeindepäsidentin Hauenstein



Generalversammlung des BWOG

VORSTAND BWSO BEÜBT DAS MARTELOSKOP GRENCHENBERG

34



Quelle: Geschäftsstelle

Marteloskop auf dem
Grenchenberg

Vorstands-Übung im Marteloskop auf dem Grenchenberg

Im Jahr 2011 wurde auf den Grenchenberg ein erstes Marteloskop (Begriffserklärung siehe Box) eingerichtet, um Anzeichnungsübungen durchführen zu können. Auf der damals eingerichteten Fläche erfolgte im Herbst 2015 eine reguläre Strukturdurchforstung. Da Anzeichnungsübungen nur in einem hiebsreifen Bestand sinnvoll sind, hat das Büro Kaufmann + Bader mit Unterstützung des Forstbetriebes der Bürgergemeinde Grenchen sowie mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei ein zweites Marteloskop (unweit der ersten Fläche) eingerichtet.

Der BWSO-Vorstand hat das Angebot genutzt und sich am 27. April, vorgängig an die Vorstandssitzung, zu einer Anzeichnungsübung im erwähnten Marteloskop getroffen. Patrick Mosimann, Betriebsleiter des Forstbetriebes Grenchen und Stefan Flury, Mitarbeiter des Büros Kaufmann + Bader haben den Vorstand durch die Übung ge-

führt. Anschliessend an die Einführung und die Auftragserteilung gingen die Vorstandsmitglieder die fiktive Anzeichnung unter realen äusserlichen Bedingungen an. Angeregte Diskussionen am Objekt liessen die winterlichen Bedingungen beinahe vergessen. Nach der Übung wurden die Anzeichnungsprotokolle der Gruppen ausgewertet und verglichen. Es konnte festgestellt werden, dass die Gruppen teils sehr gute Ergebnisse erzielten. Die Vorstandsmitglieder waren positiv beeindruckt von dieser praktischen Übung und der daraus ableitbaren Auswertung.

Das Marteloskop «Stützli» kann ab sofort von Forstfachpersonal, Behörden und Laien genutzt werden. Interessenten wollen sich bitte bei Kaufmann + Bader melden, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn, 032 622 51 26 / info@kaufmann-bader.ch. Dort erhalten Sie auch Angaben zu den verschiedenen Angeboten und den dafür anfallenden Kosten.

Stefan Flury, Geschäftsstelle

Marteloskop

Die Entscheidung wann und wo ein waldbaulicher Eingriff durchgeführt werden soll, gehört zu den Kernaufgaben der Waldbewirtschaftung. Bei der Anzeichnung wird entschieden, ob ein Baum gefällt werden soll oder nicht – respektive, ob ein Baum gefördert werden soll. Dieser Entscheid wird aufgrund von Erfahrung (der «waldbauliche Götterblick» genannt) gefällt. Ein Marteloskop soll diese Entscheidungen fass- und vergleichbar machen. Ein Marteloskop besteht aus einer abgegrenzten Fläche (i. R. 1 ha gross), auf welcher jeder Baum ab einem bestimmten Brusthöhendurchmesser (BHD) kartiert, vermessen und nummeriert wird. Aufgrund einer Inventur können jedem Baum und somit der gesamten Übungsfläche verschiedene Kennzahlen (Volumen, monetärer Wert etc.) zugeordnet werden. Dadurch kann der Bestand charakterisiert werden. In der Praxis wird ein Marteloskop in erster Linie zur Schulung von Forstleuten eingesetzt. Das Instrument Marteloskop zeigt den Nutzern, wie sich die (fiktive) Holzzeichnung bei einer späteren Ausführung auf den Bestand auswirkt. Das erste Marteloskop wurde durch den Französischen Forstdienst (ONF) eingerichtet. Der Begriff Marteloskop leitet sich vom französischen «martelage» (Anzeichnung) und vom griechischen «skopein» (betrachten) ab.

Die BG Etziken stellt sich vor Anlass Regionalverband BWSO- LeWa

Die Region Wasseramt ist – wie der Name sagt – vom Wasser geprägt. So hat es wohl zu Ort und Programm gepasst, dass von «oben» für genügend Wasser gesorgt war. Die zahlreichen Besucher liessen sich aber vom schlechten Wetter nicht abschrecken und nahmen am Mittwoch, 8. Juni 2016, in Etziken am traditionellen Anlass «Die BG Etziken stellt sich vor» teil.

Die Bürgergemeinde Etziken mit Gemeindepräsident Rolf Ochsenbein und seinem Team haben den Verbandsmitgliedern rund um ihr schönes Waldhaus ein sehr interessantes Programm geboten und Einblick in eine aktive, lebendige Bürgergemeinde gegeben.

Der Wasserturm gehört zwar nicht zur Bürgergemeinde, ist aber das Wahrzeichen des Ortes und bietet sogar bei schlechtem Wetter einen schönen Ausblick auf das Wasseramt und die weitere Umgebung. Paul Plüss, als Verantwortlicher des Wasserturms, hat die Besucher durch die Anlage geführt und die Wasserversorgung des Äusseren Wasseramts erklärt. Revierförster Daniel Schmutz informierte an einem weiteren Posten über die Dauerbeobachtungsfläche im Etziker Wald und präsentierte anhand von Grafiken Erkenntnisse aus den vielen Untersuchungen, z.B. die Zunahme des Stickstoffeintrags im Wald. Sehr imposant präsentierten sich die majestätischen rund 120 Jahre alten Dougl-

sien, die die anderen Bäume deutlich an Grösse überragen. Die Gebrüder Flury haben ihre Firma und die neue Maschine zur Sanierung von Waldwegen vorgestellt. Mit wenigen Arbeitsschritten können damit kostengünstig gute Resultate erzielt und Waldstrassen wieder auf «Vordermann» gebracht werden.

Aktive Bürgergemeinde und Bürger

Rolf Ochsenbein hat in einer Kurzpräsentation die stark wachsende Gemeinde Etziken vorgestellt. Die Bürgergemeinde ist sehr aktiv. So organisiert sie zum Beispiel alle zwei Jahre einen Waldgang. Sogar jährlich wird seit 2013 ein «Gmeinwärtch-Tag» durchgeführt. Rund 40 Freiwillige aus dem Dorf schaufeln dabei Wassergräben frei, beseitigen Neophyten oder helfen einen Waldweg zu sanieren. Als Lohn für ihre harte Arbeit erhalten sie ein Znüni und ein feines Mittagessen. Diese Gemeinschaft und das gemeinsame Erreichen eines Ziels, ist für Gross und Klein zu einem beliebten Anlass geworden. Die Bürger sind zu Recht stolz auf ihr Wirken und ihre Gemeinde. Der Anlass ist beste Werbung für die Bürgergemeinde und schafft bereits bei den Kindern Heimatgefühle und Verbundenheit.

André Hess dankte im Namen des Vorstandes des BWSOLeWa der Bürgergemeinde Etziken für den vorbildlich organisierten Anlass.

Marianne Kaufmann, Geschäftsstelle



Besucher am Info-Anlass

WICHTIGES AUS DER ODA WALD BL/BS/SO



Stefan Flury,
Geschäftsstelle

Kurzmitteilungen

- Der Versand des **Newsletters Aus- und Weiterbildung 2/2016** erfolgt Ende August 2016. Schwerpunkte sind ein Rückblick auf das Qualifikationsverfahren und die Lehrabschlussfeier 2016 sowie weitere Informationen aus der OdA Wald.
- Die **nächste Sitzung der Berufsbildungskommission** wird auf den 23. August, 8.00 Uhr, festgelegt.
- Die **Berufsbildnertagung** findet ebenfalls am 23. August im Wallierhof in Riedholz statt. Nebst dem geschäftlichen Teil wird im fachlichen Teil das Thema «Beurteilung/Bewertung von Lerndokumentationen» behandelt.
- Vom 6. bis am 8. September 2016 findet in der Stadthalle Kleinholz, Olten die **Berufsinfo-Messe 2016** statt. Die OdA Wald wird dabei vertreten sein.
- **Weiterführung üK-Beiträge des Kantons (AWJF)**. Nach der Diskussion der ÜK-Beiträge anlässlich der Aussprache mit dem Regierungsrat im September 2015 hat die Geschäftsstelle ein Gesuch um Weiterführung der Beiträge an das Amt für Berufsbildung gerichtet. Erfreulicherweise unterstützt der Kanton das Ausbildungswesen für weitere drei Jahre. Der Betrag wurde von 50 Franken auf 70 Franken pro Ausbildungstag erhöht und damit dem Beitrag in den beiden Basel angepasst. Die Unterstützung wird neu aus dem Forstfonds bezahlt. Fast gleichzeitig wurde der Kantonsbeitrag I von bisher 70 Franken neu auf 90 Franken pro üK-Tag erhöht.

Stefan Flury, Geschäftsstelle

Forstwesen: Ausgelernte wandern in andere Branchen ab

Stefan Flury von der Geschäftsstelle «Oda Wald BL/BS/SO» kennt die Entwicklungen und Herausforderungen in der Branche.

Zu wenig Forstlernende gibt es im Kanton Solothurn nicht. Aber nur wenige Ausgelernte bleiben bei ihrem Beruf. Als Forstingenieur FH kennt Stefan Flury die Problematik. Er ist mitverantwortlich für die Ausbildung von Forstwartlernenden im Kanton Solothurn sowie in den Basler Halbkantonen. «Die Abwanderung in eine andere Branche ist Realität», so Flury. «Wichtig ist, dass den Berufsleuten Arbeitsplätze mit Perspektiven geboten werden. Heute bietet auch die Forstbranche Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten», erklärt er. Die Jungen müssen gerne in der Natur, körperlich robust und teamfähig sein.

«Die Aufgaben im Wald sind komplexer geworden, der wirtschaftliche Druck steigt.» Auch die Sicherheit spiele eine wichtige Rolle. «Ausbildner tragen eine grosse Verantwortung», so Flury. Hinzu käme, dass Lernende aufgrund der früheren Einschulung immer jünger werden. Deshalb musste 2014 das Mindestalter für gefährliche Arbeiten auch für Lernende Forstwart/-in EFZ und Forstpraktiker/-in EBA auf 15 Jahre gesenkt und entsprechende Präventionsmassnahmen erarbeitet werden. Bei den Lernenden handelt es sich grösstenteils um Männer. «Forstberufe sind eine Männerdomäne», so Flury. «Es wird angestrebt, dass vermehrt Frauen einsteigen und sich etablieren können.»

Solothurner Zeitung/Geschäftsstelle

VIELSEITIGER AUSBILDUNGSTAG ZUM THEMA «INSTRUKTION»

Ende Mai fand der Ausbildungstag «Instruktion» der OdA Wald BL/BS/SO in Mümliswil statt. Die Ziele waren, Möglichkeiten in der Instruktion aufzuzeigen und Erfahrungen weiter zu geben. Kursleiter Kilian Bader konnte im Landgasthof Ochsen in Mümliswil rund 60 Teilnehmende begrüßen.

Nach der Begrüssung erläuterte Werner Keller, Berufsinспекtor Kanton Solothurn, die Änderungen der Jugendschutzverordnung. Das Handout zum Referat kann auf der BWSO-Webseite bezogen werden. Danach erläuterte Ernst Krebs, Instruktor bei WaldSchweiz, die Inhalte und wichtigsten Aussagen aus den Checkkarten «Ausbilden in der Praxis» der CODOC. Die Checkkarten richten sich an Berufsbildner im Betrieb und InstruktorInnen in den überbetrieblichen Kursen.

Von der Theorie zur Praxis

An drei Posten wurde die Theorie in die Praxis umgesetzt. Beim Posten «Einsatz Leiter und Schubstange» konnten sich die Teilnehmenden über die verschiedenen Varianten für das Anbringen von Stammpresse und Leiter informieren. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen mussten von den Anwesenden nicht nur studiert, sondern auch vorgestellt werden. Danach instruierte Kilian Bader den Einsatz eines Leiterzusatzes sowie der Schubstange. Im Anschluss durften alle ihre Erfahrungen mit den Instrumenten sammeln.

Beim nächsten Posten im Werkraum des Forstbetriebs war sämtliches Material, welches in Bezug auf den Kettenunterhalt

notwendig ist, übersichtlich bereitgestellt. Das Schärfen der Kette wurde repetiert und die dafür notwendigen Instrumente, Hilfsmittel sowie die korrekte Handhabung und Haltung gezeigt.

Beim dritten Posten wurden Informationen vermittelt, die für die Baum- und Umgebungsbeurteilung wichtig sind. Empfohlen wurde dabei die Checkliste für die Baum- und Umgebungsbeurteilung von WaldSchweiz (<http://www.wvs.ch/uploads/media/Baumbeurteilung.pdf>). An vier Objekten konnte die Beurteilung durchgeführt werden. Danach erfolgte eine praktische Übung, in welcher die Teilnehmenden die Rolle eines Lernenden und die des Auszubildenden übernahmen. Hans Dettwiler brachte in die Beurteilungen und Methodik des gespielten Szenarios wichtige Informationen für eine erfolgreiche Instruktion ein. Wichtig sei, dass die Checkliste Punkt für Punkt abgearbeitet wird. Ausserdem soll auf den Lernenden und dessen Erfahrung eingegangen werden.

Der Ausbildungstag «Instruktion» wurde von den Anwesenden als sehr wertvoll betrachtet. Natürlich hoffen wir, dass die Teilnehmenden der Tagung möglichst viele Hinweise in den Forstbetrieben beherzigen und umsetzen werden. Die Grundsteine dazu sind gelegt.



Ausbildungstag «Instruktion»

LEHRABSCHLUSSFEIER 2016



*Lehrabschlussfeier 2016
Die Oda Wald gratuliert
den erfolgreichen Kandi-
datInnen zum erfolgrei-
chen Abschluss*

Am 29. Juni fand die Lehrabschlussfeier der Forstwarte EFZ statt. 15 Lernende aus den Kantonen Solothurn, Baselland und Basel-Stadt konnten an der Feier in Lausen ihre Fähigkeitszeugnisse entgegen nehmen.

Im Anschluss an die offizielle Feier fand in der Chornschüre der BG Liestal die brancheneigene Feier der Oda Wald statt. Die drei besten Absolventen des Qualifikationsverfahrens innerhalb der Oda Wald

erhielten je eine gravierte Axt. Alle erfolgreichen Lernenden erhielten zudem ein kleines Präsent in Form eines Holz-Sackmessers. Sharon Möller stellte in einer von passenden Musik untermalten Präsentation die erfolgreichen Lernenden vor und gab einen Einblick in die dreijährige Lehrzeit. Mit einem feinen Pasta-Bufferet wurde die Lehrabschlussfeier kulinarisch abgerundet.

Für die tolle Organisation und die finanzielle Unterstützung des Anlasses sowie das gewährte Gastrecht danken wir der BG Liestal bestens. Ebenfalls danken wir der Raurica Holzvermarktung AG für den Sponsoring-Beitrag zu Gunsten der Lehrabschlussfeier, den Axt-Sponsoren (WbB, BWSO, FVbB, FPSO) und den Sackmesser-Sponsoren (AfW Beider Basel und AWJF, Kanton Solothurn).

Gerri Kaufmann



*Die drei Bestplatzierten
v.l.n.r. Samuel Bonfanti,
Sharon Möller,
Manuel Schmid*

Name	Vorname	Lehrbetrieb	Kanton	Best-note
Bonfanti	Samuel	Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg Süd	SO	
Brunner	Valentin	Arxhof, Staatliche Lehrbetriebe	BL	
Garrido	Dayana	Arxhof, Staatliche Lehrbetriebe	BL	
Jeger	Andreas	Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd	SO	
Mohler	Raphael	Forstverwaltung der Bürgergemeinde Liestal	BL	
Möller	Sharon	Bürgergemeinde der Stadt Basel	BS	
Müller	Jonas	Gemeindeverwaltung Riehen	BS	
Räuftlin	Jeremy	Bürgergemeinde Reigoldswil	BL	
Rudolf von Rohr	Andreas	Burgergemeinde Laufen-Stadt	BL	
Saladin	Daniel	Zweckverband Forstrevier Sissach	BL	
Schibli	Lukas	Forstbetrieb Wasseramt AG	SO	
Schmid	Manuel	Forstbetrieb Bucheggberg	SO	5.6
Simm	Timo	Forstbetrieb Bürgergemeinde Grenchen	SO	
Traber	Simon	Zweckverband Forstrevier Homburg	BL	
Trüssel	Yadawin	Zweckverband Forst Mittleres Gäu	SO	

INFOS AUS DER KANTONALEN FACH-KOMMISSION BÜRGERRECHT

An der ersten Sitzung 2016 der kantonalen Fachkommission Bürgerrecht wurden drei Einbürgerungsgesuche aus fünf Zirkulationen (mit jeweils 15 bis 17 Einbürgerungsgesuchen) infolge von Auffälligkeiten näher betrachtet und zwei Gesuche im Sinne einer Voranfrage besprochen. Dabei wurde unter anderem Folgendes beschlossen:

- Ein Gesuch wird nach eingehender Prüfung des strafrechtlichen Leumunds weiterbehandelt.
- Eine Voranfrage betreffend Betreibungen wird positiv beurteilt (die Betreibungen sind mittlerweile gelöscht). Das Gesuch kann somit weiterbearbeitet werden.
- Eine Voranfrage betreffend strafrechtlichem Leumund wird ebenfalls positiv beurteilt (das Delikt liegt mehr als sieben Jahre zurück). Auch dieses Gesuch kann somit weiterbearbeitet werden.
- Ein Gesuch um Befreiung vom Sprachstandsnachweis wegen schwerer geisti-

ger Behinderung wird als Härtefall eingestuft und deshalb bewilligt. Ein Gesuch um Befreiung vom Sprachstandsnachweis wegen psychischer Erkrankung wird hingegen abgelehnt.

Die Abteilung Bürgerrecht des Amts für Gemeinden hat zudem mitgeteilt, dass im Jahr 2015 insgesamt 380 Bürgerrechtsgesuche (davon 74 von schweizerischen Staatsangehörigen) im ordentlichen Verfahren erledigt werden konnten. Auf Stufe Kanton sind 21 Prozent aller ordentlichen Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen innert acht Monaten, 77 Prozent innert 12 Monaten und 94 Prozent innert 18 Monaten bearbeitet worden. Per Ende 2015 waren 521 ordentliche Einbürgerungsverfahren pendent.

*Sergio Wyniger, Präsident
Fachkommission Bürgerrecht*

Unterstützung beim Einbürgerungsverfahren

Am 31. Mai 2016 fand ein Gespräch mit Dominik Flury (AGEM), Sergio Wyniger, Patrick von Däniken und Peter Storari Erwachsenenbildungszentrum (EBZ) statt. Der BWSO muss insbesondere gegenüber kleineren Bürgergemeinden eine aktivere Rolle im Einbürgerungswesen einnehmen. Der BWSO erstellt zusammen mit dem AGEM ein Merkblatt zur Abgabe an Ein-

bürgerungswillige und einen vereinfachten internen Verfahrensablauf. Zudem wird die Geschäftsstelle eine Liste der Bürgergemeindepräsidenten – als erste Kontaktadresse bei Einbürgerungsfragen – erstellen und dem Amt und dem EBZ zukommen lassen.

Geschäftsstelle

BAUSTART DES GRÖSSTEN WASSERBAU-PROJEKTES DES KANTONS SOLOTHURN

40



Quelle: Geschäftsstelle

das Gewässer auf und die Fische werden zwischen dem Wehr Biberist und der Aare fast ungehindert schwimmen können.

Drohender Dambruch

Eine zentrale Funktion der Bauarbeiten ist der Hochwasserschutz. Die Hochwasser von 2005 und 2007 haben den Biberistern einen Schrecken eingejagt. «Die Dämme drohten zu brechen», so Ingenieur Roni Hunziker. Biberist und Gerlafingen riefen nach dem Kanton, 2012 wurde die Sanierung und Revitalisierung des oberen Emme-Abschnitts abgeschlossen.

Im unteren Abschnitt bis zum Emmenspitz werden fünf Kilometer Dämme und 150 Meter Ufermauern die Siedlungsgebiete schützen. Verbauungen werden saniert oder ersetzt. Ein Hochwasserschutz ergibt sich bereits durch die Aufweitung des Flussbetts. So beschränken sich Überflutungen künftig auf die Flächen innerhalb des Gewässerraums. Bei grösseren Ereignissen würde das Wasser hinauslaufen und durch Flutkorridore abfliessen. Eine Restgefährdung müsse akzeptiert werden, weitergehende Schutzmassnahmen wären unverhältnismässig teuer.

Betroffene schlafen ruhiger

Wie wichtig der Hochwasserschutz für die Betroffenen ist, erklärte der Biberister Gemeindepräsidenten Martin Blaser. Seit der obere Teil von der Kantonsgrenze bis zum Biberister Wehr saniert ist, schlafe er ruhiger. Und wenn in fünf Jahren der zweite Teil des Hochwasserschutzprojektes abgeschlossen sei, «dann ist das Jahrhundertbauwerk Tatsache».

Tag der offenen Tür gibt Einblick in das Hochwasserschutzprojekt Emme in Biberist

Der letzte, rund fünf Kilometer lange, kanalisierte Abschnitt der Emme ist bewaldet und gesäumt von Umweltsünden. Zudem sind Quartiere in Biberist und Zuchwil überschwemmungsgefährdet. Dies soll sich ändern.

Im Februar hatte die Solothurner Stimmbölvkerung für den Kredit «Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme» gestimmt. Der Wald entlang der Emme wird gerodet, das Flussbett verbreitert und der teilweise giftige Müll aus den Deponien in Biberist, Derendingen und Zuchwil entfernt.

Im April starteten auf dem Biberister Papierei-Areal die Bauarbeiten. Anwesend waren Baudirektor Roland Fürst und die Gemeindepräsidenten von Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil. Fürst verwies auf den ökologischen Nutzen des Bauprojekts. Das breitere Flussbett werde

Ein Tag der offenen Tür gab Einblick in das Hochwasserschutzprojekt Emme in Biberist. Die Besucher waren gefordert.

Fisch und Vogel, Neophyten, Waldwirtschaft und die Zukunft des Papieri-Areals – diese und weitere Themen griffen Interessensvertreter im Zusammenhang mit dem Baustart der zweiten Etappe des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Emme auf. Das Publikum erfuhr am Tag der offenen Tür Wissenswertes über diverse Bereiche rund um das Projekt.

Auf einem Velo zersägen Sportliche Baumstämme. Mutige erklimmen einen Hochspannungsmast. Mit Schaufeln üben sich Kinder im Entsorgen von Altlasten: Aus einem Haufen Sand fischen sie Plastik, Korkzapfen oder Backsteine. Die Besucher dürfen beweisen, wie gut sie die einheimischen Bäume kennen.

Zukunft des Papieri-Areals

Die Immobilienfirma HIAG, Besitzerin des Fabrikgeländes, präsentiert die Visionen für das Papieri-Areal im Jahr 2033. Vorgesehen ist die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben. «Schön ist, dass auf dem Wegweiser wieder «Papieri» zu lesen ist», freut sich eine Besucherin.

Wer die letzte Gelegenheit nutzen will, um die ehemalige Abwasserreinigungsanlage der Papieri zu besichtigen, lässt sich durch den 50 Jahre alten Bau führen. Obwohl die Becken leer sind, die Maschinerie seit fünf Jahren ruht und keine Mikroorganismen mehr ihre Arbeit verrichten, steigt einem noch immer Kläranlagegeruch in die Nase.

Altlasten und nützliches Bauwerk

Die auf Altlastensanierung spezialisierte Friedlipartner AG demonstriert wo der Klärschlamm damals landete. Eine ausgehobene Grube bringt grünlich-weißes Material zutage. Kaolin, vermischt mit Zellulosefasern, ein Abfallprodukt der Papierherstellung. 20000 Kubikmeter müssen ausgebaggert werden. Teilweise wird es verbrannt, teilweise Zementwerken zur Wiederverwertung geliefert.

Solothurner Zeitung/Geschäftsstelle

Rodungsarbeiten haben begonnen

Die erste Rodungsetappe im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme ist bereits abgeschlossen. Dabei ging es in erster Linie darum, Raum zu schaffen für die Abbrucharbeiten der ARA der Papierfabrik Biberist. An dieser Stelle soll eine Flussaufweitung mit Überflutungsflächen ermöglicht werden. Die Rodungsarbeiten der zweiten Etappe sind notwendig, um die Altlasten der drei im Projektperimeter liegenden Deponien zu sanieren. Diese Arbeiten dauern von Anfang Oktober bis Dezember 2016. Die eigentlichen Rodungen für die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen beginnen ab Herbst 2017.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle



Aktive und neugierige Besucher an der Emme

STABILITÄT AUF TIEFEM NIVEAU, MARKTANTEILE WEITGEHEND VERTEIDIGT



Nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses sorgte Sturm «Niklas» in den Nachbarländern Deutschland und Österreich für ein Überangebot an Rohholz. Daraus erhöhte sich der Druck auf die Preise von Rohholz und Holzprodukte wie Bretter, Balken und Holzwerkstoffe. Als Folge davon verstärkte sich der ausländische Konkurrenzdruck weiter, so dass trotz dem etwas besseren Währungsverhältnis kein Raum für Preiserhöhungen gegeben ist. Aufgrund der unverändert schwierigen Marktlage einigte sich die HMK auf Beibehaltung der Preisempfehlungen von Januar 2016.

Die schweizerischen Sägewerke konnten mit hohen Vorräten an Nadelstammholz in die Wintersaison starten. Überschussmengen wurden inzwischen abgebaut. In vielen Regionen wurde während des Winters weniger Holz eingeschlagen als in den Vorjahren. Die einheimischen Verarbeiter wurden dennoch ausreichend beliefert. Das tiefere Angebot ging hauptsächlich zu Lasten der Exporte.

In einigen Regionen ist durch die rückläufige Bautätigkeit im Wohnungsbau auch das Absatzvolumen für Holzprodukte kleiner geworden. Die Verarbeiter setzen jedoch weiterhin und oft erfolgreich alles daran, ihre Marktanteile zu halten oder auszubauen und sind daher auf eine ausreichende kontinuierliche Belieferung mit frischem Stammholz angewiesen.

Insgesamt ist es, dank den gemeinsamen Anstrengungen von Waldwirtschaft und Holzindustrie, gelungen, die Marktanteile von Schweizer Holz zu halten. Die 2015 massiv verstärkte gemeinsame Kommunikations-Offensive für das Herkunftszeichen Schweizer Holz und für Holzzeugnisse aus der Schweizer Wertschöpfungskette hat sich bewährt und wird auch 2016/2017 intensiv weiter geführt. Zu den in Abklärung befindlichen Highlights zählt ein Grossevent mit Signalwirkung: Nationale Tage des Schweizer Holzes im Herbst 2017.

Die Wald- und Holzwirtschaft will bei gemeinsamen politischen Anliegen den Schulterchluss verstärken, um gegenüber Politik und Verwaltung mit einer Stimme zu sprechen.

Frisches Holz ist weiterhin gefragt, insbesondere gute Qualität. Wenn immer möglich, sollten die einheimischen Verarbeiter bedarfsgerecht beliefert werden. Die Holzmarktkommission (HMK) trifft sich wieder am 5. September 2016.

Holzmarktkommission WaldSchweiz und Holzindustrie Schweiz

Preisempfehlung der Holzmarktkommission vom 14. Juni 2016

CHF/Fm ab Waldstrasse	Januar 2016		Juni 2016	
	HIS	WaldSchweiz	HIS	WaldSchweiz
Fichte L1 2b B	98	104	98	104
Fichte L1 4 B	102	107	102	107
Fichte L1 3 C	75	86	75	86
Fichte L1 5 C	70	79	70	79
Fichte L3 3 B	102	107	102	107

AUSZEICHNUNG HERKUNFTSZEICHEN SCHWEIZER HOLZ FÜR SKYACCESS

Im Mai wurde in Oensingen die Maschinenhalle der Firma SkyAccess mit dem «Herkunftszeichen Schweizer Holz» (HSH) ausgezeichnet. Im Holzbau wurden 94 Prozent Holz aus Schweizer Wald eingesetzt.

Als sich die schweizweit tätige Firma SkyAccess mit Sitz in Oensingen für den Bau einer neuen Maschinenhalle entschied, war für die Bauherrin klar, dass auf Nachhaltigkeit, einheimische Ressourcen und regionale Wertschöpfung gesetzt wird. Die SkyAccess AG ist Generalvertreterin zahlreicher Marken unterschiedlicher Arbeits- und Hebebühnen.

Initiiert wurde das Bau-Objekt von der «Fagus Jura SA». Das Unternehmen mit Sitz in Vendlincourt ist überzeugt, dass

Die Fagus Jura SA wurde 2014 von Waldbesitzerorganisationen und Sägewerkbetreibern gegründet. Ein internes Projektteam hat neue Verfahren in der Verarbeitung und Verleimung von Buchenholz entwickelt, um qualitativ hochwertiges Brettsperr- und Brettschichtholz rationell herzustellen.

Bauen mit Buche das Potenzial hat, den Holzbau zu revolutionieren. So wurde bei der Maschinenhalle in Oensingen unter anderem Buchen-Brettschichtholz (BSH) verwendet. Diverse mit dem HSH ausgezeichnete Lieferanten waren massgeblich am Bau beteiligt. So zeichnete unter anderem die Neue Holzbau AG aus Lungern für das Holzbau-Engineering verantwortlich. Zudem haben die Necker Holz AG aus Brunnadern sowie die Otto Lärdrach AG aus

Worb Massiv- oder Leimholzprodukte geliefert. Für die Architektur war die Schmid Architektur GmbH aus Zofingen zuständig.

Durchdachter Bau

Der Neubau zeichnet sich nicht nur durch die Verarbeitung von 94 Prozent Schweizer Holz aus. Die Bauherrin hat auf dem Dach eine grosse Photovoltaikanlage installieren lassen, die mehr Strom produziert als das Unternehmen braucht. Der überschüssige Strom wird zum Laden der batteriebetriebenen Maschinen und Fahrzeuge verwendet. Zur Reinigung von Maschinen und Lastwagen wird Regenwasser genutzt.

Thomas Studer, Präsident der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn, übergab die HSH-Auszeichnung. Er gratulierte der Bauherrin zum gelungenen Objekt: «Mit dem Entscheid, Schweizer Holz zu verwenden, übernehmen Sie eine grosse Verantwortung für die Schweizer Wald- und Holzwirtschaft und insbesondere auch für tausende von Arbeitsplätzen in unserem Land.» Eine Plakette am Gebäude wird Besucher und Mitarbeiter tagtäglich an die «inneren Werte» dieses Gebäudes erin-

«Sie übernehmen eine grosse Verantwortung für die Schweizer Wald- und Holzwirtschaft.»

nern. Nämlich an den Einsatz von Schweizer Holz, mit dem in der Maschinenhalle in Oensingen in etwa so viel CO₂ gespeichert wurde, wie zwölf Schweizerinnen und Schweizer in einem Jahr produzieren.



Stefan Vögtli (Fagus Jura SA), Martin Vögtli (SkyAccess AG) sowie Thomas Studer, Präsident der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn



GESCHLOSSENER KREISLAUF DANK LOKALEM BUCHENHOLZ



Der Präsident des Solothurner Bauernverbandes Andreas Vögtli gehört zu den ersten, die mit den neuen Bauelementen aus Buchenholz bauen.

Das nötige Rohmaterial für seinen Neubau musste Andreas Vögtli nicht lange suchen, weist doch sein 20 ha grosser Wald einen Buchenanteil von 50 Prozent aus. «Bis jetzt haben wir das Holz meist energetisch genutzt. Doch über die Jahre haben wir die schönsten Stämme stehen lassen, mit dem Hintergedanken, das Buchenholz einmal für den Bau einzusetzen.»

Die Eigenschaften von Buchenholz bieten neue Möglichkeiten. Im Vergleich zu gewöhnlichem Bauholz sind filigranere Konstruktionen möglich.

«Es ist nicht sinnvoll, schönes und wertvolles Buchenholz einfach in den Ofen zu werfen», sagt Thomas Rohner von der Berner Fachhochschule. Der Forscher hat die neuen Bauprodukte der Fagus Jura mitentwickelt: «Dank dem hervorragenden Verhältnis von Festigkeit und Gewicht kann die Buche durchaus energieintensive Baumaterialien wie Stahl und Beton ersetzen.» Mit dem Neubau – bei dem 100 Prozent Schweizer Holz zum Einsatz kamen – kommt für Vögtli ein neues Tätigkeitsfeld hinzu: Die Produktion von Solarstrom. 80 bis 90 Prozent des hofeigenen produzierten Stroms gehen dabei ans Netz.

Wald und Holz

*Buche-Binder-Gelenk
der Fagus Jura SA*



Quelle: Fagus Jura SA

Baustart für grösstes Holzbauwohnprojekt der Schweiz

In Oberwinterthur legte Implenia im April gemeinsam mit Investorin und Bauherrin Allianz Suisse den Grundstein für die Wohn- und Gewerbeüberbauung «sue & til». 2018 sollen dort rund 300 Wohnungen bezogen werden. Die 2000-Watt-fähige Überbauung wird ab dem ersten Stock in Holzbauweise erstellt. Nur Unter- und Erdgeschoss sowie Treppenhäuser werden massiv ausgeführt.

Lignum Schweiz

Wolkenkratzer aus Holz?

In London wird über den Bau eines 300 m hohen Gebäudes aus Massivholzelementen nachgedacht. Der finale Entwurf schlägt 2.5 x 2.5 m starke Säulen und 1.75 m dicke Wände vor. Insgesamt würden für den Bau des Kolosses etwa 65 000 m³ Holz benötigt. Trotz dieser enormen Materialmenge wäre die Konstruktion gemäss den Ingenieuren viermal leichter als eine vergleichbare Stahlbetonkonstruktion.

Wald und Holz

Holzbauten für Flüchtlinge

Im Mai informierten der Aktionsplan Holz des Bundesamtes für Umwelt, Holzbau Schweiz und Lignum an der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau in Biel über die Qualitäten von Flüchtlingsunterkünften in Holzbauweise.

Moderne, modulare Holzkonstruktionen sind schnell aufgebaut, flexibel im Gebrauch, erprobt, behaglich, dauerhaft, wiederverwendbar, ökologisch und werden regional produziert. Nach der Erstnutzung können die Modulholzbauten in Schulen, Sozialwohnungen oder Büros umgewandelt werden.

Führende Schweizer Holzbau-Anbieter stellten in Biel konkrete Lösungen vor. Holzbauingenieur Pirmin Jung berichtete über den Bau einer dreigeschossigen Erstunterkunft am Flughafen Frankfurt-Hahn in Holzbauweise. Für Planung und Realisierung standen gerade einmal 75 Tage zur Verfügung.

Auch Max Renggli (Renggli AG) liess keinen Zweifel daran, dass die Schweizer Holzbaubranche vorne mithalten kann, wenn es darum geht, Unterkünfte für Asylsuchende bereitzustellen. «Modulares Bauen mit Holz ist heute High-Tech mit Swissness-Faktor», sagte Renggli.

Richard Jussel (Blumer-Lehmann AG) bekräftigte dies: «Modulbauten sind prädestiniert für den Asylbau. Sie sind flexibel, schnell und leicht verschiebbar. Und die Qualität ist gleich wie bei Fixbauten.» Die Modulbauten von Blumer-Lehmann werden schlüsselfertig angeboten.

www.bafu.admin.ch/aktionsplan-holz
www.fluechtlingsunterkuenfte.ch
www.holzbau-schweiz.ch



Vielleicht sieht so die Zukunft unserer Städte aus: Vorschlag für einen Holz-Wolkenkratzer im Londoner Barbican.

NEUIGKEITEN ZUR HOLZENERGIE

46



Quelle: Wald und Holz 3/16

*Heizomat fördert Hack-
schnittel aus dem Lager
zum Kessel per Kette statt
Schnecke. Störungsfreier
Betrieb, geringerer Ver-
schleiss und 50 Prozent
Energieeinsparung werden
als Vorteile genannt*

Die Holzenergie-Technik entwickelt sich weiter

Auch wenn die Energiewende an Fahrt verliert, behalten erneuerbare Energien wie Biobrennstoffe ihre Bedeutung. Ein Bericht aus Deutschland.

Momentan befindet sich die Branche in einem «Zwischentief». Für die sinkenden Absatzzahlen bei den Herstellern von Holzfeuerungen sind einerseits die aktuell geringen Energiepreise sowie andererseits höhere Emissionsanforderungen durch das novellierte Bundesimmissionsschutzgesetz verantwortlich. Von den schärferen Staubgrenzwerten sind in Deutschland bisher nur automatische Holzhackschnitzel- und Holzpelletfeuerungen betroffen, die neu installiert werden. Bestehende Anlagen geniessen noch einige Jahre Bestandschutz.

Auch in der Schweiz wurde die Luftreinhalte-Verordnung dem aktuellen Stand der Technik angepasst. So darf u.a. in kleinen automatischen Feuerungen nur noch naturbelassenes Holz verfeuert werden. Ebenfalls wurden höhere Anforderungen an die Brennstoffqualität von Holzpellets und Holzhackschnitzeln formuliert, die den internationalen Normen entsprechen müssen, wenn sie in den Handel gebracht werden sollen.

Trotz höherer Umweltauflagen und zum Teil höherer Kosten bleiben Holzfeuerungen interessant. Besonders für Waldbesitzer, die ihren eigenen Brennstoff nutzen, bieten sich immer noch genügend Möglichkeiten, wirtschaftliche Holzfeuerungen zu betreiben.

Dies gilt besonders für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die meistens auch Platz für die Lagerung grösserer Brennstoffmengen haben und über Schlepper und Transportfahrzeuge verfügen.

Feuerungstechnik

Da Emissionsgrenzwerte auch in anderen Ländern Europas verschärft werden, steigt der Bedarf an primären und sekundären Emissionsminderungsmassnahmen der Feuerungsanlagen.

- Mit primären Massnahmen sind Verbesserungen der Feuerungstechnik gemeint.
- Sekundäre Massnahmen, also Abscheider- und Staubminderungssysteme, müssen dringend weiterentwickelt werden. Fortschritte sind erkennbar.

Brennholzbereitung

Bei der Bereitung von Scheitholz steht das Thema Sicherheit im Vordergrund. So bieten immer mehr Firmen Trommelsägen an, die über ein hohes Mass an Sicherheit verfügen. Auch Wippsägen mit schrägem Einzug, bei denen das Holz von selbst nachrutscht, werden häufiger angeboten. Schneidspalter werden in kleineren oder leistungsstärkeren Ausführungen hergestellt.

Hackmaschinen

Neue Modelle von Grosshackern, die auf Lkw-Fahrwerken montiert sind, werden in der Praxis von spezialisierten Unternehmern eingesetzt. Kleinere Maschinen, wie sie sich bewährt haben, trumpfen mit De-

tailveränderungen auf. Sicherheit, Wartungsfreundlichkeit, Verschleissfestigkeit und Hackqualität sind die wichtigsten Themen. Vor dem Hintergrund schärferer Immissionsanforderungen und höherer Anforderungen an die Brennstoffqualität geht es darum, den Feinanteil in den Hackschnitzeln zu reduzieren. Mit Veränderungen der Hackorgane, der Siebe, hydraulischem Antrieb der Gebläse und somit besserem Variieren der Fördermenge reagieren die Hersteller auf die geänderten Anforderungen.

Wald und Holz 3/16

Neuer Geschäftsführer von Holzenergie Schweiz

Auf den 1. Juli 2016 übernimmt Andreas Keel, Forstingenieur ETH, die Stelle als Geschäftsführer von Holzenergie Schweiz.

Andreas Keel wurde vom Vorstand von Holzenergie Schweiz einstimmig zum neuen Geschäftsführer gewählt. Der 53-Jährige Forstingenieur tritt per 1. Juli 2016 die Nachfolge von Christoph Aeschbacher an, der sich neuen Herausforderungen stellen möchte. Andreas Keel war bereits von

Über den Verein Holzenergie Schweiz

Seit über 35 Jahren fördert Holzenergie Schweiz eine sinnvolle, umweltgerechte, moderne und effiziente energetische Verwendung von Holz, dem zweitwichtigsten erneuerbaren und einheimischen Energieträger der Schweiz. Mit einer Vielzahl von attraktiven und modernen Dienstleistungen sind wir für Fachleute, Bauherren, Politiker, Firmen und interessierte Privatpersonen ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner im Bereich Holzenergie.

www.holzenergie.ch

1992 bis 2009 für Holzenergie Schweiz tätig und kennt den Verein sowie das Umfeld bestens.

Andreas Keel blickt auf mehr als 20 Jahre Berufserfahrung in der Holzenergiebranche zurück und bringt hervorragende Kontakte zu einem breiten Branchennetzwerk mit. Er freut sich auf die neue Aufgabe und die damit verbundenen Herausforderungen.

Michael Tibisch, Holzenergie Schweiz



*Andreas Keel
Geschäftsführer von
Holzenergie Schweiz*

TERMINKALENDER

23. August 2016	Berufsbildnertagung, Wallierhof in Riedholz
25./26. August 2016	173. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins im Kanton Schaffhausen
31. August 2016	Parlamentarier-Zmorge BWSO
1. September 2016	Aussprache des BWSO-Vorstandes mit der Solothurner Regierung
6.-8. September 2016	Berufsinfo-Messe Aareland, Olten
8. September 2016	Informations-Veranstaltung BWSO, Egerkingen
28. Oktober 2016	69. Generalversammlung BWSO, Zuchwil
3. November 2016	Feierabendveranstaltung BWSOLeWa, Solothurn
29. November 2016	Forum für Wissen, WSL Birmensdorf «Wald und Klimawandel»



Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO
Kaufmann+Bader GmbH | Geri Kaufmann
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27 | Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch | www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO
Konrad Imbach | Altisbergstrasse 1 | 4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40 | Tel. G: 062 205 10 60
k.imbach@ki-management.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt
Bucheggberg (WWV)
Thal
Gäu
Olten-Gösgen
Dorneck
Thierstein

André Hess, 4513 Langendorf
Fritz Andres, 3254 Messen
Hans Fluri, 4715 Herbetswil
Emil Lämmle, 4623 Neuendorf
Martin Staub, 4632 Trimbach
Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Beatrix Halbeisen, 4226 Breitenbach